

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	Mai 2022
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Mai 2022
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im Mai 2022 – Weiter günstige Entwicklung trotz des Ukraine-Krieges.....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	9
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	9
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	10
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	11
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	12
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	12
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	13
1.4.5 Arbeitslosenquoten	15
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	16
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	16
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	17
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	19
2.1 Überblick	19
2.2 Arbeitslosenversicherung	20
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	20
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	20
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	21
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	21
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	21
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	22
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	22
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	23
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	23
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	23
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	24
2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	24
2.3.8 Hilfequoten.....	24
2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken	24

2.3.10	Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget	24
3	Ausbildungsmarkt: Weiter rückläufige Bewerberzahl bei mehr Stellenmeldungen	26
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	26
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	26
3.3	Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage bis Mai 2022	28
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen	28
3.5	Stand der Ausbildungssuche	28
3.6	Gesamtbetrachtung zum Monats Mai 2022	29
3.7	Ausblick	29
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	30
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	30
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	30
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	31
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	32
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	32
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	32
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	32
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	33
4.2.5	Gründungszuschuss	33
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	33
4.2.7	Einstiegsgeld	33
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	33
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	33
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	34
4.2.11	Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“	34
5	Statistische Hinweise	35
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	35
5.1.1	Altersgrenze	35
5.1.2	Erhebungsstichtag	35
5.1.3	Saisonbereinigung	35
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	37
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	37
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	37
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	41
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	43
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt	44
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	45
6	Tabellenanhang	47

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM MAI 2022 – WEITER GÜNSTIGE ENTWICKLUNG TROTZ DES UKRAINE-KRIEGES

Die deutsche Wirtschaft ist im ersten Quartal 2022 nur wenig gewachsen, nachdem sie im Quartal zuvor etwas nachgegeben hatte. Der Krieg in der Ukraine, Lieferengpässe und Preiserhöhungen belasten die wirtschaftliche Entwicklung. Handel und Dienstleistungen profitieren hingegen vom Ende der coronabedingten Einschränkungen. Die Entwicklung der nächsten Monate bleibt mit hohen Unsicherheiten verbunden. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich trotz des Ukraine-Krieges weiter günstig. Im Zuge der anhaltenden Frühjahrsbelebung hat sich der Rückgang von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Mai fortgesetzt. Saisonbereinigt gab es nur noch geringe Abnahmen, vor allem weil aufgrund einer außergewöhnlich geringen Winterarbeitslosigkeit die Frühjahrsbelebung schwächer ausfällt. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich weiter auf sehr hohem Niveau. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis zum März vorliegen, ist saisonbereinigt erneut gestiegen. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit hat im März nach vorläufigen Angaben deutlich abgenommen; auch die Zahl der Personen, für die Kurzarbeit neu oder erneut angezeigt wurde, ging zurück.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im Mai 2022 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.176.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum Mai 2021 waren das 522.000 Menschen weniger. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Mai 2022 686.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.542.000 Menschen Ansprüche an die Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 195.000 gesunken. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Mai des letzten Jahres 358.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Beratungsjahr 2021/22 haben von Oktober 2021 bis Mai 2022 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich zugelegt, nachdem sie zwei Jahre in Folge zurückgegangen waren. Bei der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber setzt sich dagegen bis zum aktuellen Zeitpunkt die rückläufige Entwicklung fort, wenn auch in deutlich verminderter Stärke. Wie in den Vorjahren übersteigt die Zahl der bislang gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Im Mai ist der Ausbildungsmarkt noch stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2021/22.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Mai 2022 haben nach vorläufigen Daten 748.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 6 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Mai 2022 mit 20,7 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+2,1 Prozentpunkte). Im Mai 2022 wurden 375.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 373.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im Mai 2022 – Weiter günstige Entwicklung trotz des Ukraine-Krieges

Die deutsche Wirtschaft ist im ersten Quartal 2022 nur wenig gewachsen, nachdem sie im Quartal zuvor etwas nachgegeben hatte. Der Krieg in der Ukraine, Lieferengpässe und Preiserhöhungen belasten die wirtschaftliche Entwicklung. Handel und Dienstleistungen profitieren hingegen vom Ende der coronabedingten Einschränkungen. Die Entwicklung der nächsten Monate bleibt mit hohen Unsicherheiten verbunden. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich trotz des Ukraine-Krieges weiter günstig. Im Zuge der anhaltenden Frühjahrsbelebung hat sich der Rückgang von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Mai fortgesetzt. Saisonbereinigt gab es nur noch geringe Abnahmen, vor allem weil aufgrund einer außergewöhnlich geringen Winterarbeitslosigkeit die Frühjahrsbelebung schwächer ausfällt. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich weiter auf sehr hohem Niveau. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis zum März vorliegen, ist saisonbereinigt erneut gestiegen. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit hat im März nach vorläufigen Angaben deutlich abgenommen; auch die Zahl der Personen, für die Kurzarbeit neu oder erneut angezeigt wurde, ging zurück.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im ersten Quartal 2022 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,2 Prozent gestiegen und im Schlussquartal 2021 um 0,3 Prozent gesunken, nachdem es in den beiden Quartalen zuvor um 1,7 und 2,2 Prozent zugelegt hatte. Die coronabedingten Einschränkungen hatten zum Jahreswechsel den Aufschwung ausgebremst. Der Wegfall dieser Einschränkungen macht sich mittlerweile im Handel und den Dienstleistungen positiv bemerkbar, auch wenn höhere Preise die Kaufkraft dämpfen. Zusätzlich belastet wird die weitere wirtschaftliche Entwicklung durch Lieferengpässe und Preissteigerungen infolge des Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine. Die Lage der Unternehmen hat sich im Mai verbessert. Die Entwicklung der nächsten Monate bleibt mit hohen Unsicherheiten verbunden.

Das weltwirtschaftliche Umfeld hat sich durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine deutlich verschlechtert. Der Handel Russlands mit dem Westen ist eingebrochen. Sanktionen, ausbleibende Lieferungen und Preissteigerungen, wie beim Gas und anderen Rohstoffen, beschränken die wirtschaftlichen Aktivitäten. Verschärft werden Lieferengpässe weiterhin durch den Stau von Containerschiffen vor Shanghai. Die Einschätzung der aktuellen Lage im Euroraum, in China und in den USA hat sich im Mai erneut verschlechtert. Während sich die Erwartungen für die nächsten sechs Monate nach dem kräftigen Einbruch im März für den Euroraum und für China etwas erholen konnten, haben sie sich für die USA weiter eingetrübt.

Der deutsche Außenhandel ist mit Beginn des Krieges Ende Februar zurückgegangen. Auf Russland entfiel zwar nur ein

kleiner Teil der Exporte aus Deutschland, aber die Abkühlung der Weltwirtschaft belastete den Außenhandel zusätzlich. Trotz des schwierigen Umfelds haben sich die Ausfuhren zuletzt wieder etwas erholt. So konnten die Exporte in Nicht-EU-Staaten im April gegenüber dem Vormonat um 4,1 Prozent zulegen, nachdem sie im Monat zuvor um 5,1 Prozent eingebrochen waren. Auch die Exporterwartungen im verarbeitenden Gewerbe haben sich im Mai etwas verbessert.

Das Wachstum der Investitionen wurde im vergangenen Jahr insbesondere durch Lieferengpässe gebremst. Die Auftragsgänge und die Umsätze bei den Investitionsgütern gingen im März deutlich zurück. Erneute Materialengpässe, Verteuerungen von Energie und Rohstoffen und die Unsicherheit über die weitere Entwicklung in der Ukraine belasten die Investitionsdynamik. Die Einschätzung der Lage der Investitionsgüterproduzenten bleibt im Mai gegenüber dem Vormonat unverändert. Ihre Erwartungen für die kommenden Monate haben sich aber kräftig erholt und sind wieder im positiven Bereich. Im Bauhauptgewerbe sind die Auftragseingänge im März deutlich angestiegen. Die Erwartungen der Betriebe dort haben sich im Mai verbessert, bleiben aber noch deutlich im negativen Bereich.

Der Konsum hat sich durch den Wegfall der coronabedingten Einschränkungen weiter belebt. Im Gastgewerbe etwa stiegen im März die Umsätze saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat um 6,2 Prozent, haben aber noch nicht das Niveau von vor der Pandemie erreicht. Die Geschäftslage im Handel hat sich im Mai wieder verbessert. Die Erwartungen für die nächsten Monate im Handel haben sich nach dem kräftigen Rückgang im März etwas erholt, bleiben aber deutlich im negativen Bereich. Nachdem das Konsumklima sich in den vergangenen beiden Monaten erheblich eingetrübt hat, konnte es sich im Mai stabilisieren. Da während der Pandemie mehr

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Mai 2022 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>

gespart wurde, wären beim Konsum zwar in den nächsten Monaten Nachholeffekte denkbar. Die teilweise kräftigen Preissteigerungen schwächen aber die Kaufkraft wieder.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lassen in den aktuellen saisonbereinigten Daten eine kräftige Aufwärtsbewegung erkennen. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit ging im März zurück.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im April saisonbereinigt um 55.000 zugenommen, nach +88.000 im März und +61.000 im Februar. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis März reichen, saisonbereinigt um 31.000 gestiegen, nach +78.000 im Februar.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im April bei 45,38 Mio. Im Vergleich mit dem Vorjahr erhöhte sie sich um 771.000 oder 1,7 Prozent, nach +735.000 oder ebenfalls +1,7 Prozent im März. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr dürfte vor allem auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beruhen. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im März gegenüber dem Vorjahr um 699.000 oder 2,1 Prozent auf 34,33 Mio zugenommen, nach +717.000 oder ebenfalls +2,1 Prozent im Februar.

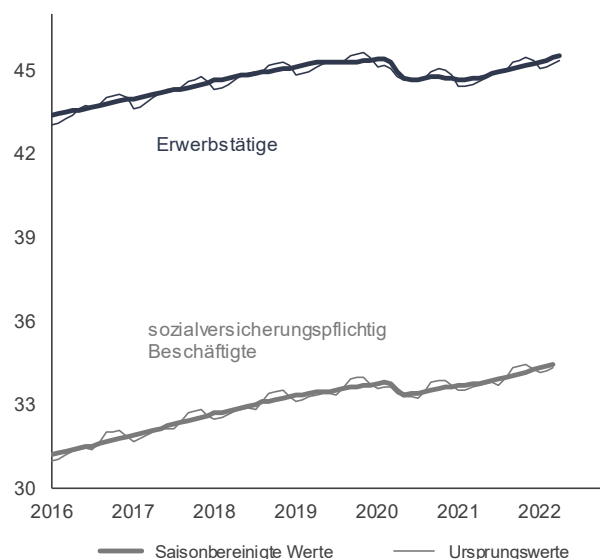
Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung lag im März um 359.000 oder 1,5 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 340.000 oder 3,5 Prozent über dem Vorjahreswert.

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben sich am aktuellen Rand stabilisiert.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2016 bis 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im ersten Quartal 2022 saisonbereinigt nicht mehr gesunken, nach -6.000 im vierten Quartal 2021. Gegenüber dem Vorjahr hat die Selbständigkeit um 32.000 oder 0,8 Prozent auf 3,92 Mio abgenommen, nach -70.000 oder -1,8 Prozent im vierten Quartal 2021.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im März saisonbereinigt um 7.000 verringert, nach +5.000 im Februar. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung im März um 16.000 oder 0,4 Prozent auf 4,05 Mio zu, nach +15.000 oder ebenfalls +0,4 Prozent im Februar.

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob hat sich im März saisonbereinigt um 13.000 erhöht, nach +26.000 im Februar. Im Vorjahresvergleich ist ebenfalls eine Zunahme zu verzeichnen. So waren im März 3,11 Mio oder

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

9,1 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 242.000 oder 8,4 Prozent mehr als vor einem Jahr, nach +243.000 oder +8,6 Prozent im Februar. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

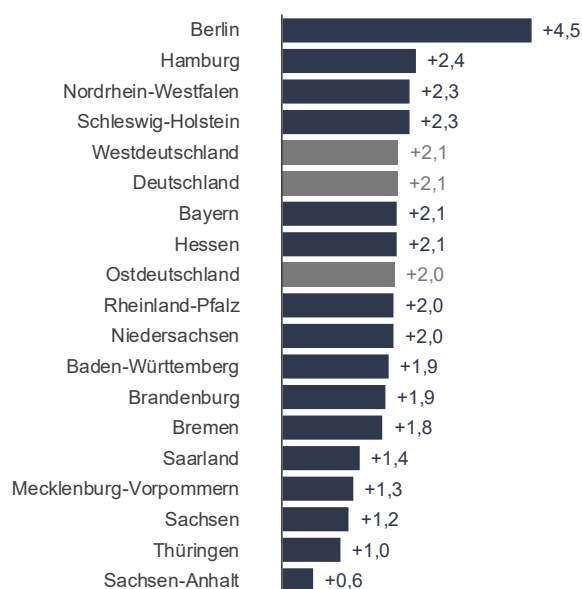
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen

In saisonbereinigter Rechnung hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Februar auf März in fast allen Ländern zugenommen. Gegenüber dem Vorjahr ist sie durchgängig gestiegen, am stärksten in Berlin (+4,5 Prozent).

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
März 2022



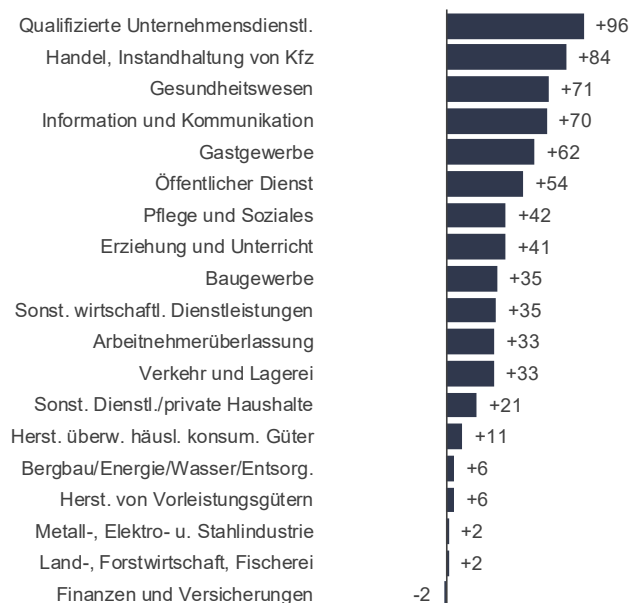
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In weitaus den meisten Branchen³ waren im März saisonbereinigte Zunahmen zu verzeichnen. Die stärksten absoluten Anstiege gab es bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+10.000) und bei Information und Kommunikation (+7.000). Im Vorjahresvergleich werden im März in fast allen Branchen Zuwächse verzeichnet. Die größten absoluten Zuwächse registrierten die Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+96.000 oder +3,6 Prozent), der Handel (+84.000 oder +1,8 Prozent) und das Gesundheitswesen (+71.000 oder +2,7 Prozent). Auch das Gastgewerbe kann einen Anstieg verbuchen (+62.000 oder +6,5 Prozent), allerdings wird das Niveau von vor der Corona-Krise dort immer noch deutlich unterschritten (saisonbereinigt gegenüber Februar 2020: -91.000 oder -8,2 Prozent).

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
März 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3 Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

1.2.3 Kurzarbeitergeld

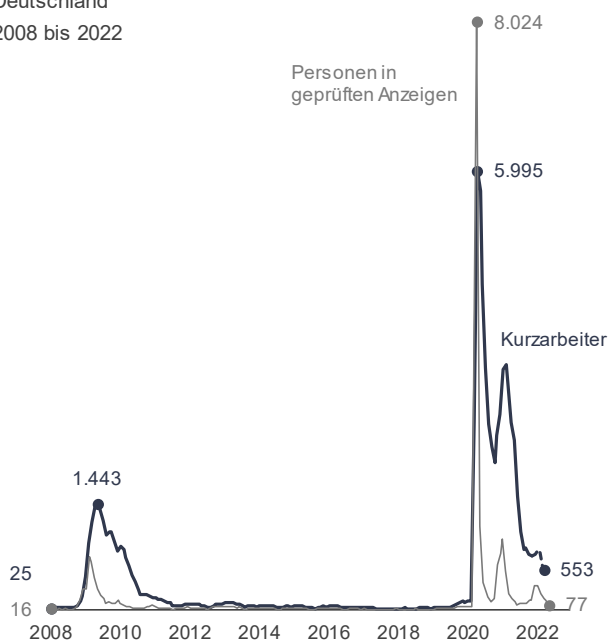
Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis März 2022 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 553.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 775.000 im Februar und 821.000 im Januar. Im März 2021 hatte es noch 2.818.000 konjunkturelle Kurzarbeiter gegeben.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im März 2022 auf 43 Prozent. Damit wurde durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch Arbeitsplätze für 238.000 Beschäftigte gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert. Im Februar betrug der Arbeitsausfall 44 Prozent und im März des Vorjahres 51 Prozent.

Abbildung 1.4

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2008 bis 2022



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III auf Basis der Betriebe-Abrechnungslisten. Kurzarbeiter (realisierte Kurzarbeit) für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Bei den geprüften Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 24.05.2022 vor.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im März 2022 waren nach vorläufigen Angaben 1,6 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 2,3 Prozent im Vormonat und 8,4 Prozent im Vorjahr. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Corona-Pandemie, lag die Kurzarbeiterquote bei 17,9 Prozent.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den geprüften Anzeigen⁴ liegen bis zum 24. Mai 2022 vor. Demnach wurde vom 1. bis einschließlich 24. Mai für 77.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 129.000 im April, 152.000 im März und 217.000 im Februar. Die angezeigte Kurzarbeit war damit weiter rückläufig. Dabei entfielen vier Fünftel der angezeigten Kurzarbeit im Mai auf Beschäftigte aus dem Produzierenden Gewerbe. Hauptursache hierfür dürften Lieferengpässe insbesondere infolge des Ukraine-Krieges sein. Allerdings hat sich auch im Produzierenden Gewerbe die angezeigte Personenzahl von April auf Mai verringert.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den November 2021 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 767.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 750.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 17.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im November 36 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁵ errechnen sich so 276.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 35 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 262.000 Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich trotz der wirtschaftlichen und politischen Unwägbarkeiten infolge des Ukraine-Krieges weiter auf sehr hohem Niveau.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im Mai saisonbereinigt weiter gestiegen, und zwar um 9.000, nach +11.000 im April. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Mai auf 865.000 Arbeitsstellen. Das waren 211.000 oder 32 Prozent mehr Stellen als vor einem Jahr, nach +223.000 oder +35 Prozent im April.

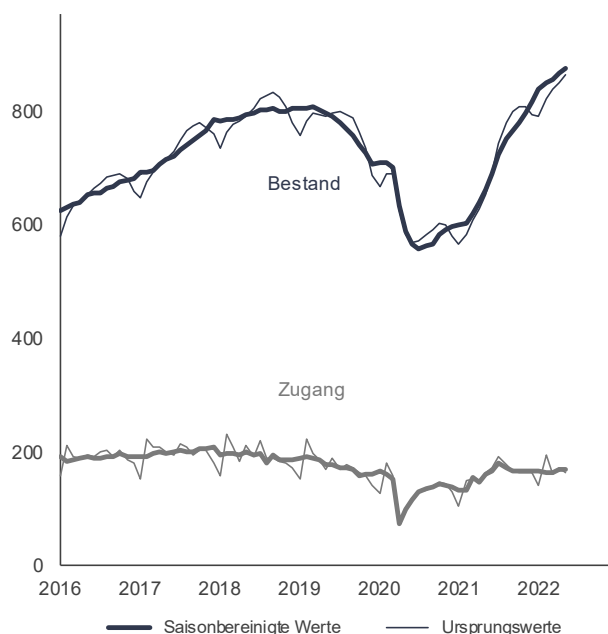
⁴ Geprüfte Anzeigen sind Anzeigen, die im Fachverfahren der BA elektronisch erfasst und auf vollständige Angaben geprüft sind.

⁵ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Abbildung 1.5

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch die Stellenzugänge bleiben auf hohem Niveau. Im Mai haben sie in saison- und kalenderbereinigter Rechnung geringfügig um 1.000 zugenommen, nach +4.000 im April. Nach den Ursprungszahlen wurden im Mai 165.000 Stellen neu gemeldet. Das waren etwa so viele wie vor einem Jahr (+0,1 Prozent). In der gleitenden Jahressumme von Juni 2021 bis Mai 2022 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 375.000 oder 22 Prozent auf 2.042.000 gestiegen.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
Mai 2022

	Mai 2022	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bestand	865	100	211	32,3
darunter: Vakanzen	823	95,1	211	34,4
Zugang	165	100	0	0,1
darunter: Vakanzen	112	67,9	3	3,1
Abgang	151	100	12	8,7
darunter: ohne Vakanzzeit	9	5,7	-0	-5,4
über drei Monate	71	46,7	19	37,2
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	134	x	23	21,2

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Im Mai 2022 wurden 151.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 12.000 oder 9 Prozent mehr als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.826.000 Abgänge, 233.000 oder 15 Prozent mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum. 6 Prozent der Abgänge wurden abgemeldet, bevor der gewünschte Besetzungstermin erreicht wurde, und 46 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren bei der Abmeldung länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 127 Tage. Das ist etwa so lang wie im gleichen Vorjahreszeitraum (mit 128 Tagen) und wie im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (von April 2019 bis März 2020 mit 127 Tagen).

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁶ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Der BA-X ist im Mai im Vormonatsvergleich um einen auf 139 Punkte gestiegen. Der Vorjahreswert wird um 29 Punkte überschritten. Damit erreicht der Index den höchsten Wert seit seiner Einführung im Jahr 2005.

⁶ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁷, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das erste Quartal 2022 vor. Im ersten Quartal betrug das Stellenangebot 1,74 Mio. Stellen, das waren 613.000 oder 54 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 43 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet.⁸

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Im Zuge der Frühjahrsbelegung sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Mai weiter gesunken. Saisonbereinigt gab es nur noch geringe Abnahmen, vor allem weil aufgrund einer außergewöhnlich geringen Winterarbeitslosigkeit die Frühjahrsbelegung schwächer ausfällt. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung deutliche Abnahmen. Die Folgen der Corona-Krise zeigen sich vor allem in der Langzeitarbeitslosigkeit (vgl. 1.4.3). Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, liegt auf dem niedrigsten Wert, seit dieser Indikator berechnet wird. Die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, haben sich im Verlauf der Corona-Krise wieder verbessert, unterschreiten aber noch deutlich die Werte von vor der Corona-Krise (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit hat sich von April auf Mai um 50.000 oder 2 Prozent auf 2.260.000 verringert. Im Mai des Vorjahres ging die Arbeitslosigkeit um 84.000 oder 3 Prozent zurück, in den drei Jahren vor Beginn der Corona-Krise um durchschnittlich 56.000 oder 2 Prozent (einschließlich eines Korrekturfaktors für Mai 2019)⁹. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Mai ein Minus von 4.000, nach -13.000

im April. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, ist im Mai saisonbereinigt um 5.000 gesunken, nach -12.000 im April.

Der schwächere Rückgang von April auf Mai dürfte vor allem damit zusammenhängen, dass Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Winter aufgrund der milden Witterung¹⁰ in Verbindung mit einer stärker ausgeprägten Bereitschaft der Unternehmen, ihre Beschäftigten zu halten, weniger stark gestiegen sind. Belege dafür sind der deutlich kleinere Zugang von Arbeitslosen aus Beschäftigung in den Wintermonaten und das historisch niedrige Zugangsrisiko (vgl. 1.4.4). Entsprechend kann im Frühjahr weniger Arbeitslosigkeit durch Beschäftigungsaufnahmen abgebaut werden. Solche Änderungen im Saisonverlauf können vom Saisonbereinigungsverfahren nicht oder erst später erkannt werden. Die Stärke der positiven Entwicklung zeigt sich, wenn man die saisonbereinigten Veränderungen in den Winter- und Frühjahrsmonaten zusammen betrachtet. Dann errechnen sich von November bis Mai für Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung durchschnittliche Abnahmen von monatlich jeweils 25.000.

Einen nennenswerten Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Mai hat auch die Fluchtmigration infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. So hat die Zahl der arbeitslosen ukrainischen Staatsangehörigen von April auf Mai um 5.800 oder 68 Prozent auf 14.300 zugenommen. Zum Stichtag im Februar – der noch vor dem Kriegsbeginn lag – waren erst 8.100 Arbeitslose mit ukrainischer Staatsangehörigkeit registriert. Anstiege gegenüber diesem Monat können als Folge des Ukraine-Krieges interpretiert werden. Die Zuwächse konzentrieren sich auf den Rechtskreis SGB II. Im Vorgriff auf den Anspruch auf Grundsicherungsleistungen ab 1. Juni haben die ersten Jobcenter bereits mit der Betreuung von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern begonnen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich im Mai die gesamte Zahl der Arbeitslosen um 428.000 oder 16 Prozent verringert, nach -462.000 oder -17 Prozent im April. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 435.000 oder 13 Prozent auf 3.022.000 gesunken, nach -471.000 oder ebenfalls -13 Prozent im April.

⁷ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁸ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

⁹ Die Arbeitslosigkeit ist im Mai 2019 aufgrund eines Sondereffekts infolge von Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungstatus von Arbeitslosengeld II-Empfängern um schätzungsweise 30.000 bis 40.000 gestiegen. Als Korrekturwert wird der Mittelwert von 35.000 angesetzt.

¹⁰ Vgl. hierzu IAB, Wettereffekte auf die Arbeitslosigkeit, Stand April 2022, im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktentwicklung.aspx#Monatlich%20erscheinende%20Berichte>

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Die Arbeitslosigkeit ist von April auf Mai in den meisten Ländern saisonbereinigt gesunken. Gegenüber dem Vorjahr hat sie sich in allen Ländern deutlich verringert. Die Rückgänge reichen dabei von -11 Prozent in Bremen bis -22 Prozent in Bayern.

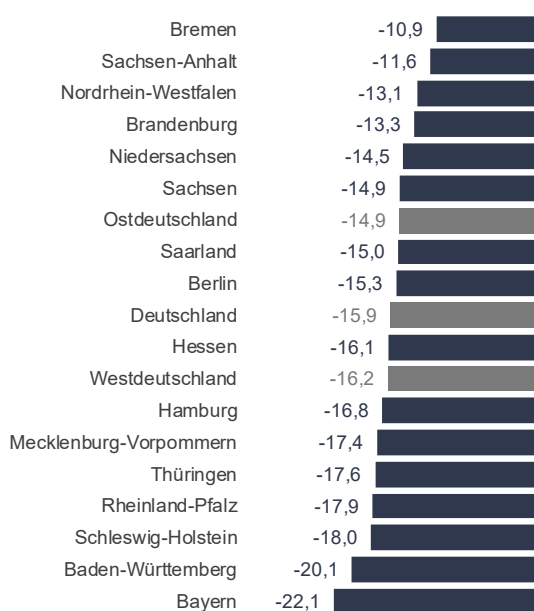
Abbildung 1.7

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder

Mai 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.260.000 Arbeitslosen im Mai wurden 771.000 oder 34 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.489.000 oder 66 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹¹

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit im Mai im Vormonatsvergleich um 29.000 oder 4 Prozent verringert. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm sie um 1.000 zu, nach

+4.000 im April. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt im Mai um 3.000 und im April um 4.000 gestiegen. Im Durchschnitt der Winter- und Frühjahrsmonate November bis Mai sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung saisonbereinigt monatlich um jeweils 9.000 gesunken.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 250.000 oder 24 Prozent abgenommen, nach -292.000 oder -27 Prozent im April. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 261.000 oder 22 Prozent gesunken, nach -307.000 oder -24 Prozent im April.

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II hat von April auf Mai um 20.000 oder 1 Prozent abgenommen. In saisonbereinigter Rechnung ist sie um 5.000 gesunken, nach -17.000 im April. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat saisonbereinigt um 8.000 abgenommen, nach -16.000 im April. In den Monaten Dezember bis Mai errechnet sich ein monatlicher Rückgang von jeweils 16.000. Die ukrainische Fluchtmigration hat sich im Mai mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit von 6.000 ausgewirkt.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Mai um 178.000 oder 11 Prozent, nach -170.000 oder -10 Prozent im April. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 174.000 oder 8 Prozent gesunken, nach -164.000 oder -7 Prozent im April. Dabei liegt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II in saisonbereinigter Rechnung noch über dem Stand von vor der Corona-Pandemie, allerdings allein deshalb, weil im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit weniger Personen an entlastender Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder arbeitsunfähig erkrankt sind.

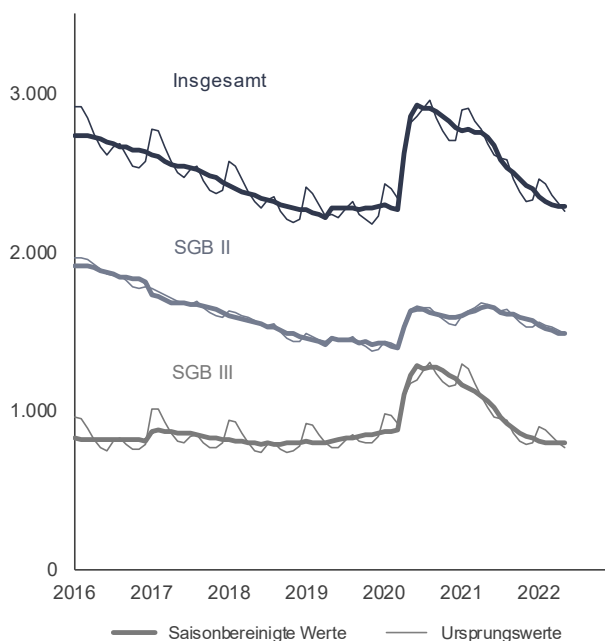
Die Corona-Krise hat zu einer deutlichen Verfestigung der Arbeitslosigkeit geführt. Im Vergleich mit dem Monat vor Einsetzen der Corona-Krise, dem März 2020, hat die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, um 208.000 oder 29 Prozent auf 917.000 zugenommen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist in diesem Zeitraum von 30,3 auf 40,6 Prozent gestiegen.

¹¹ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic=f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r=f=ur_Deutschland

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die coronabedingt höhere Langzeitarbeitslosigkeit seit April 2020 erklärte sich zum einen mit mehr Übertritten in Langzeitarbeitslosigkeit, weil Beschäftigungsaufnahmen und Förderungen vor Eintritt der Langzeitarbeitslosigkeit deutlich weniger geworden sind als im Vor-Corona-Zeitraum. Zum anderen beendeten seit April 2020 merklich weniger Langzeitarbeitslose ihre Arbeitslosigkeit, etwa durch eine Beschäftigungsaufnahme oder eine Fördermaßnahme.

Es zeigt sich jedoch eine Besserung. Der Höchststand wurde im April 2021 mit 1,07 Mio Langzeitarbeitslosen erreicht, danach gab es nahezu durchgängig Abnahmen. Auch im Mai 2022 hat sich die Langzeitarbeitslosigkeit im Vormonatsvergleich um 17.000 oder 2 Prozent verringert. Gegenüber dem Vorjahresmonat Mai 2021 ist sie damit um 148.000 oder 14 Prozent gesunken.

Im Rechtskreis SGB III hat sich im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Langzeitarbeitslosen um 23 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 12 Prozent verringert. Das Vorkrisenniveau

vom März 2020 wird im Rechtskreis SGB III noch um 32 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 29 Prozent überschritten. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im Mai 2022 im Rechtskreis SGB III auf 14,1 Prozent und im Rechtskreis SGB II auf 54,3 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.9

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
Mai 2022

	Anteil an allen		Veränderung	
	Mai 2022	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	917	40,6	-148	-13,9
dav. Rechtskreis SGB III	109	14,1	-33	-23,5
Rechtskreis SGB II	808	54,3	-115	-12,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Stichtagen jeweils zur Monatsmitte erfasst.¹² Im Berichtsmonat Mai 2022 meldeten sich 435.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos und 485.000 Personen beendeten ihre Arbeitslosigkeit. Im Vergleich zum Vorjahresmonat blieben die Zugänge nahezu unverändert, während sich die Abgänge um 7 Prozent verringert. In der gleitenden Jahressumme von Juni 2021 bis Mai 2022 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – meldeten sich insgesamt 5.760.000 Menschen arbeitslos und 6.187.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum nahmen die Zugänge um 2 Prozent ab, während sich die Abgänge um 3 Prozent erhöhten.

¹² Siehe hierzu den Veröffentlichungskalender der Statistik der BA im Internet unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.10a). Von besonderer Bedeutung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit. So meldeten sich im Zeitraum Juni 2021 bis Mai 2022 rund 2.052.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) abhängig beschäftigt waren. Das waren 230.000 oder 10 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.895.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt beenden, das waren 80.000 oder 4 Prozent weniger als von Juni 2020 bis Mai 2021.

Abbildung 1.10a

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen

in Tausend

Deutschland

2021 und 2022 (jeweils gleitende Jahressumme)

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr 2022/21
Zugang insgesamt	5.760	5.872	-112
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.052	2.283	-230
Selbständigkeit	84	98	-14
(außer-)betriebliche Ausbildung	157	175	-18
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.321	1.318	3
Arbeitsunfähigkeit	1.128	948	181
Mangelnde Verfügbarkeit	545	541	4
Abgang insgesamt	6.187	5.998	189
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.895	1.975	-80
Selbständigkeit	121	130	-10
(außer-)betriebliche Ausbildung	63	70	-7
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.501	1.486	15
Arbeitsunfähigkeit	1.202	971	231
Mangelnde Verfügbarkeit	690	611	78

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außerdem meldeten sich von Juni 2021 bis Mai 2022 insgesamt 84.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 14.000 oder 15 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Im gleichen Zeitraum konnten 121.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 10.000 oder 8 Prozent weniger als von Juni 2020 bis Mai 2021.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt Juni 2021 bis Mai 2022 nach vorläufigen Angaben monatsdurchschnittlich 0,54 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Das ist der niedrigste Wert, seit dieser Indikator berechnet wird. Im vorangegangenen Corona-Jahr von Juni 2020 bis Mai 2021 betrug das Zugangsrisiko 0,61 Prozent und im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise von April 2019 bis März 2020 noch 0,65 Prozent.

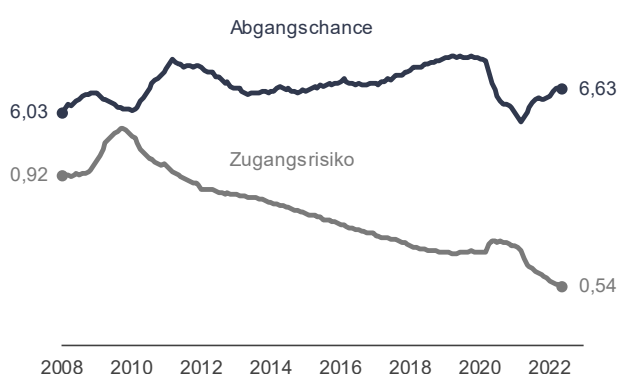
Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von Juni 2021 bis Mai 2022 monatsdurchschnittlich 6,63 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist zwar deutlich mehr als im vorangegangenen Corona-Jahr von Juni 2020 bis Mai 2021 mit 6,02 Prozent, aber immer noch deutlich weniger als im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (April 2019 bis März 2020: 7,36 Prozent).

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangsdaten in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) ist im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 13,17 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,99 Prozent.

Abbildung 1.10b

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
Deutschland
2008 bis 2022



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats. Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen¹³ belief sich im Mai auf 4,9 Prozent. Saisonbereinigt blieb sie unverändert bei 5,0 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote nicht saisonbereinigt um 1,0 Prozentpunkte gesunken.

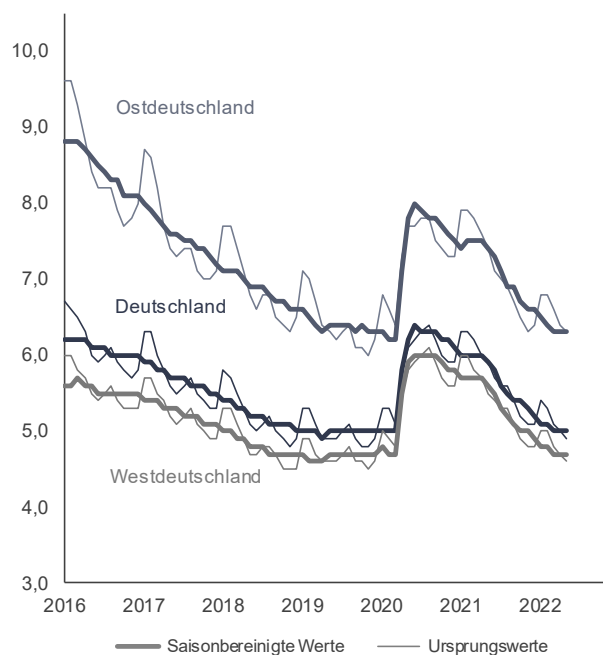
In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 6,3 Prozent größer als im Westen mit 4,6 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. In Westdeutschland ist die saisonbereinigte Quote gegenüber dem Vormonat gleichgeblieben. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie nicht saisonbereinigt um 0,9 Prozentpunkte abgenommen.

¹³ Im Berichtsmonat Mai werden die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten wie üblich auf eine aktuellere Bezugsgröße umgestellt. Rückrechnungen werden nicht vorgenommen (vgl. auch Kapitel 5.2.2). Die aktuelle Bezugsgröße liegt um 0,5 Prozent unter der alten Bezugsgröße. Der Bezugsgrößenwechsel hat auf die Gesamt-Arbeitslosenquoten keine Auswirkung. Auswirkungen zeigen sich in Teil-Arbeitslosenquoten nach Alter und Nationalität insbesondere in regionaler Gliederung. Weitere Informationen stehen im Internet unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Berechnung-der-Arbeitslosenquote-Nav.html>

Abbildung 1.11

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland
2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

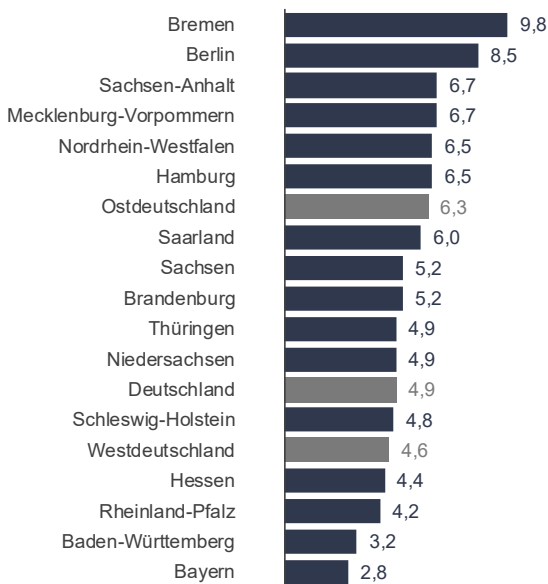
Auch in Ostdeutschland blieb die Quote im Vergleich zum Vormonat saisonbereinigt unverändert. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie nicht saisonbereinigt um 1,1 Prozentpunkte ab.

Auf Länderebene wird die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern mit 2,8 Prozent und die mit Abstand höchste für Bremen mit 9,8 Prozent ausgewiesen. Im Vorjahresvergleich hat in allen Ländern die Arbeitslosenquote abgenommen, am stärksten in Berlin (-1,6 Prozentpunkte).

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Mai 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im Mai belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.022.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie sich um 39.000 oder 1 Prozent verringert. Im Mai 2021 hatte die Unterbeschäftigung um 74.000 oder 2 Prozent und in den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise um durchschnittlich

59.000 oder ebenfalls 2 Prozent abgenommen (einschließlich eines Korrekturfaktors für Mai 2019)¹⁴. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Mai 2022 einen Rückgang von 5.000, nach -12.000 im April und -20.000 im März. Die schwächere Abnahme im Mai dürfte mit der außergewöhnlich geringen Winterarbeitslosigkeit und ersten Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration zusammenhängen (vgl. 1.4.1). Die positive Entwicklung zeigt sich in der durchschnittlichen Veränderung von November bis Mai mit einer monatlichen Abnahme von saisonbereinigt 25.000.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Mai 2022 um 435.000 oder 13 Prozent gesunken, nach -471.000 oder ebenfalls -13 Prozent im April.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung ist von April auf Mai im saisonal üblichen Ausmaß um 11.000 auf 762.000 gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr lag die gesamte Entlastung um 8.000 niedriger (vgl. Teil 4).

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den April auf 1,39 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,2 Prozent.¹⁵ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,31 Mio und die Arbeitslosenquote 5,0 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 3,0 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 5,0 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

¹⁴ Vgl. Fußnote 9.

¹⁵ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

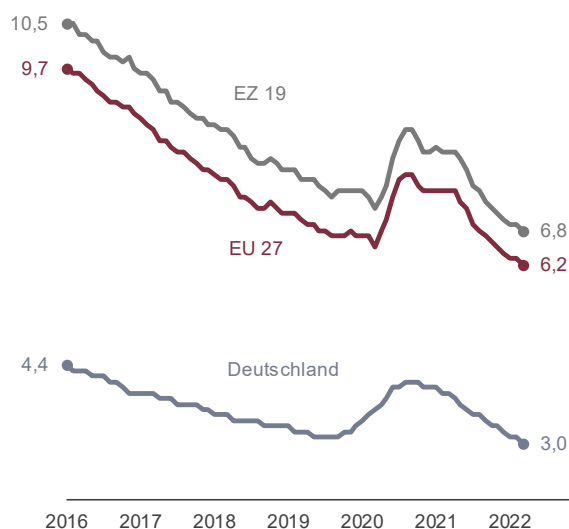
Abbildung 1.13

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2016 bis 2022



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis März 2022 vor.¹⁶ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 19)¹⁷ auf 6,8 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁸ auf 6,2 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichneten Tschechien (2,3 Prozent) die niedrigste und Spanien (13,5 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,0 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,6 Prozent, in Japan bei 2,6 Prozent.

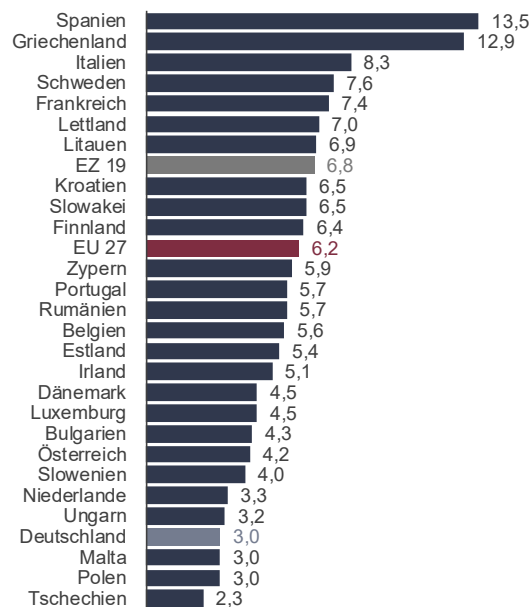
Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent

Europäische Union

März 2022



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone um 1,4 Prozentpunkte und in der EU um 1,3 Prozentpunkte verringert. Dabei gab es in allen Ländern einen Rückgang, den stärksten in Griechenland (-3,9 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde eine Abnahme von 0,9 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 2,4 Prozentpunkte und in Japan um 0,1 Prozentpunkte ab.

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich; vor allem aufgrund der Kriege in der Ukraine ist der

¹⁶ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 19.5.2022) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁷ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

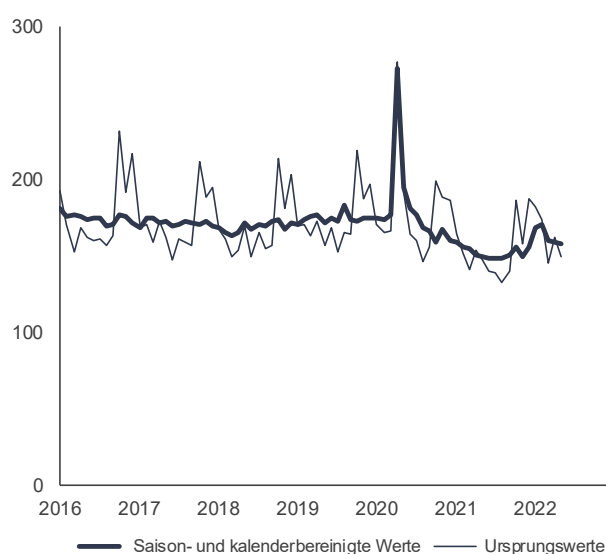
¹⁸ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Abbildung 1.15

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das

IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer verzeichnet im Mai zum ersten Mal seit Beginn des Jahres einen Rückgang. Mit 105,5 Punkten lag es um 0,3 Punkte niedriger als im April, aber weiterhin auf einem hohen Niveau. Während die Beschäftigungskomponente um 0,5 Punkte auf 107,1 Punkte gestiegen ist, hat die Arbeitslosigkeitskomponente um 1,1 Punkte auf 103,9 Punkte nachgegeben. Große Risiken bestehen weiterhin hinsichtlich einer möglichen weiteren geopolitischen Ausweitung des russischen Krieges gegen die Ukraine oder eines weitgehenden Energie-Lieferstopps.¹⁹

Die anderen Frühindikatoren deuten aktuell nicht darauf hin, dass es bei der Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in den nächsten Monaten zu einer marktbedingten Verschlechterung kommt. Die Inanspruchnahme der Kurzarbeit hat im März abgenommen und die angezeigte Personenzahl für neue oder erneute Kurzarbeit ging im Mai weiter zurück (vgl. Kapitel 1.2.3). Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern blieb auch im Mai auf einem hohen Niveau. (vgl. Kapitel 1.3).²⁰ Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitssuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Dieser Zugang bleibt auf einem im langjährigen Vergleich niedrigen Niveau, so dass auch hier keine Risiken für die Arbeitslosigkeit zu sehen sind. Allerdings ist zu erwarten, dass infolge der Fluchtmigration die zunehmende Betreuung von Ukrainern und Ukrainerinnen in Jobcentern und Arbeitsagenturen einen erhöhenden Einfluss auf die Arbeitslosigkeit und die Unterbeschäftigung haben wird.

¹⁹ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

²⁰ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche/Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im Mai 2022 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.176.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum Mai 2021 waren das 522.000 Menschen weniger. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Mai 2022 686.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.542.000 Menschen Ansprüche an die Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 195.000 gesunken. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Mai des letzten Jahres 358.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²¹ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²² der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im Mai 2022 rund 4.176.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 32.000 weniger als im Vormonat.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 522.000 Leistungsberechtigte weniger gezählt, nach -553.000 im April und -597.000 im März.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
Mai 2022

	Mai 2022	April 2022	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.176	4.208	-522	-11,1
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	686	715	-195	-22,1
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.542	3.550	-358	-9,2
Aufstocker ³⁾	52	57	-31	-37,4

1) Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Arbeitslosengeld II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Februar 2022 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.130.000 oder 49 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.194.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

²¹ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf?blob=publicationFile&v=6>

²² Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet. Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Außer den 4.323.000 Leistungsberechtigten gab es im Februar 2022 rund 298.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
Februar 2022

	Februar 2022	Januar 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.428	2.462	-476	-16,4
davon:				
arbeitslose				
Leistungsberechtigte =	2.130	2.166	-461	-17,8
Arbeitslosengeld	676	693	-319	-32,0
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.505	1.524	-189	-11,2
- Aufstocker ²⁾	51	50	-47	-48,2
arbeitslose				
Nicht-Leistungsberechtigte	298	296	-16	-5,1
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.323	4.337	-600	-12,2
Arbeitslosengeld	801	812	-323	-28,7
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	3.584	3.585	-327	-8,4
- Aufstocker ²⁾	61	60	-50	-44,9

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Mai 2022 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 686.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 29.000 weniger als im April.

Saisonbereinigt wurden im Mai 4.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger gezählt als im Vormonat, nach +7.000 im April und -2.000 im März.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es im Mai 2022 195.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 686.000 Leistungsbeziehenden waren im Mai 82 Prozent (564.000) arbeitslos gemeldet, 123.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den März 2022.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

Im Berichtszeitraum April 2021 bis März 2022 haben 1.831.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt, 469.000 weniger als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 2.104.000 (-11.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen ist es 1.127.000 (54 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 492.000 (23 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft.

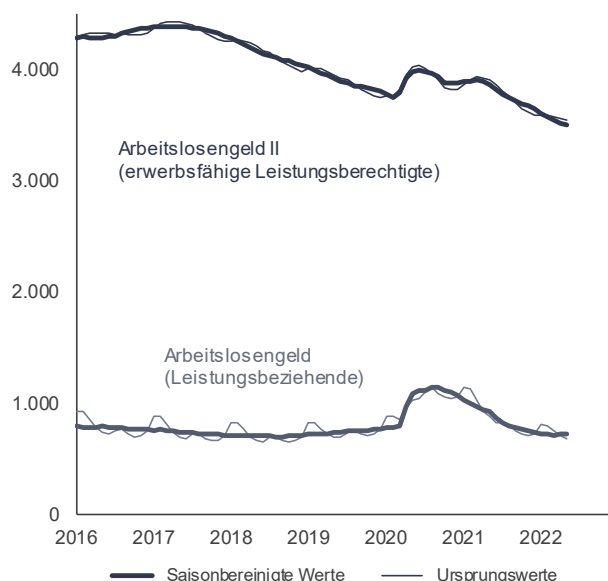
Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldbeziehenden aus den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von April 2021 bis März 2022 bei 11,5 Prozent und damit 1,9 Prozentpunkte höher als im Zeitraum ein Jahr zuvor.²³

²³ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten drei Monate, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 26 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 17 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im März 2022 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (204.000) der insgesamt 752.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (548.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.112 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differen-

ziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 909 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen ohne Kind bis zu durchschnittlich 1.516 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Nach der Revision der Arbeitslosengeldstatistik ist es ab April 2020 möglich nach Leistungsbeziehenden und Anspruchsberechtigten in Sperrzeit zu berichten. Den Kern der Berichterstattung stellen dabei weiterhin Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit dar.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
März 2022

	März 2022	Februar 2022	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	835	883	-283	-25,3
dav. Leistungsbeziehende (LB)	809	857	-286	-26,1
dav. bei Arbeitslosigkeit	752	801	-274	-26,7
in Weiterbildung	57	56	-12	-16,8
in Sperrzeit	26	26	3	14,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Anspruchsberechtigten umfasst dabei sowohl die Leistungsbeziehenden als auch die Anspruchsberechtigten in Sperrzeit. Im März 2022 – das ist der letzte Monat, für den Daten vorliegen – belief sich die Zahl auf 835.000. Dabei haben 809.000 Personen Leistungen bezogen und 26.000 befanden sich in einer Sperrzeit.

Leistungsbeziehende sind Anspruchsberechtigte, die zum Berichtszeitpunkt bzw. im Berichtszeitraum Leistungen erhalten. Leistungsbeziehende haben einen Anspruch auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit oder auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Weiterbildung. Im März 2022 wurde an 752.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit und an 57.000 Arbeitslosengeld bei Weiterbildung gezahlt.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden ist im Mai 2022 gegenüber dem Vormonat um 8.000 gesunken und lag bei 3.542.000.

Saisonbereinigt errechnet sich ein Rückgang von 12.000 nach -24.000 im April und -33.000 im März.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat bezogen im Mai 2022 rund 358.000 Menschen weniger Arbeitslosengeld II.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Informationen zu Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden anders als die vorhin genannten Eckwerte nicht hochgerechnet und stehen somit nur mit Wartezeit zur Verfügung. Das heißt, dass aktuell nur Informationen bis Januar 2022 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

In den Monaten Februar 2021 bis Januar 2022 ist 1.252.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 279.000 Menschen weniger in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von Februar 2020 bis Januar 2021.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnte lag in Summe der Monate Februar 2021 bis Januar 2022 bei 1.603.000 und damit um rund 112.000 höher als in den selben 12 Monaten des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt aber nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Referenziert man die Zahl der Abgänge auf den Bestand so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag im Zeitraum von Februar 2021 bis Januar 2022 bei 3,5 Prozent und somit 0,3 Prozentpunkte über dem Wert des Berichtsjahres ein Jahr zuvor.

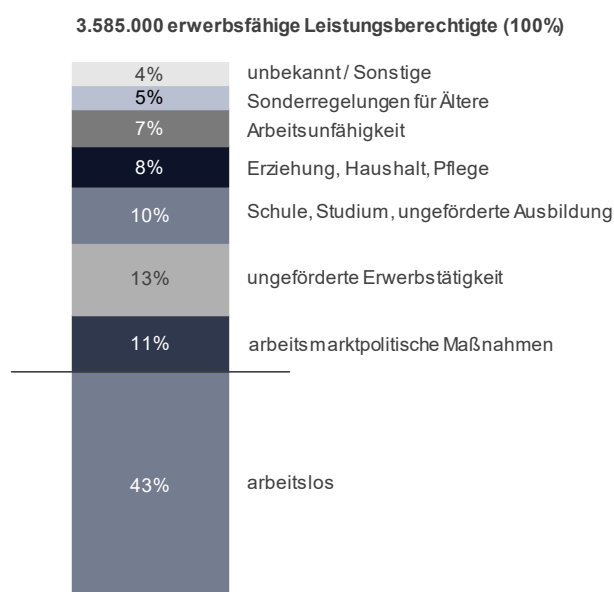
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²⁴ Nach den jüngsten Daten waren im Januar 2022 rund 43 Prozent (1.524.000) der 3.585.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 57 Prozent (2.061.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁵

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
Januar 2022



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁴ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf?__blob=publicationFile&v=8

²⁵ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante-Lebenslagen.pdf

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 640.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 484.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 380.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen.

Über diese Gruppen hinaus zählten 250.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 163.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁶.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Januar 2022 erhielten 64.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld während einer Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 52.000 verringert. In der Mehrzahl – zu 78 Prozent – waren diese Personen im Januar 2022 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Januar 2022 waren 23 Prozent (837.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 39.000 oder 4 Prozent weniger als im Vorjahr. 92 Prozent (769.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 9 Prozent (73.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Oktober 2021 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren knapp drei Fünftel (458.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 104.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 297.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 57.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 342.000 oder gut zwei Fünftel der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Mai 2022 lebten in 2.639.000 Bedarfsgemeinschaften 4.919.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.542.000), 1.377.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte				
in Tausend Deutschland Mai 2022				
	Mai 2022	April 2022	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.639	2.647	-267	-9,2
Regelleistungsberechtigte	4.919	4.929	-468	-8,7
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.542	3.550	-358	-9,2
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.377	1.379	-110	-7,4
SGB II-Quote ¹⁾	7,6	7,6	-0,7	x
ELB-Quote ²⁾	6,5	6,5	-0,7	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Januar 2022 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.680.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 56 Prozent (1.512.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (472.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (419.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (228.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

²⁶ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

In einem Drittel (893.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.749.000 Kinder unter 18 Jahren. Ein Sechstel (298.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und gut ein Drittel (633.000) waren jünger als sechs Jahre.

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁷ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Januar 2022 haben 51.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 47.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,4 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,3 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Oktober 2021) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Oktober 2021 haben 52 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Januar 2022 waren von den 3.585.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gut zwei Drittel oder 2.537.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 3 Prozentpunkte erhöht.

2.3.8 Hilfequoten

Im Mai 2022 hat rund jeder 13. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen

(7,9 Prozent).²⁸ 7,6 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 6,5 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Januar 2022 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 10,3 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 31 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,3 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,3 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtingsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Dezember 2021 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 3,9 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,1 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die 4 Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 67 Prozent und bei Jüngeren 41 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

²⁷ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

²⁸ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Abbildung 2.7

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

in Euro

Deutschland

Gültig ab 01.01.2022

	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	449
volljährige Partner	404
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	360
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	376
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	311
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	285

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Jahr 2022²⁹ erhalten alleinstehende Personen eine monatliche Regelleistung in Höhe von 449 Euro und Kinder je nach Alter 285 bis 376 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im Januar 2022 hatten Bedarfsgemeinschaften damit durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.299 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 886 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 413 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

in Euro

Deutschland

Januar 2022

	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	821	1.583	1.222	2.312
dar. Kosten der Unterkunft	370	570	468	777
angerechnetes Einkommen	98	629	327	913
Sanktionen	2,0	1,1	1,6	2,2
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	721	953	894	1.396
verfügbares Einkommen	140	691	421	1.061
Haushaltsbudget ²⁾	861	1.645	1.315	2.457

1) Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 721 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.690 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 140 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.311 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

²⁹ Regelsätze Arbeitslosengeld II im Jahr 2022:
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regelsaetze-steigen-1960152>

3 Ausbildungsmarkt: Weiter rückläufige Bewerberzahl bei mehr Stellenmeldungen

Im Beratungsjahr 2021/22 haben von Oktober 2021 bis Mai 2022 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich zugelegt, nachdem sie zwei Jahre in Folge zurückgegangen waren. Bei der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber setzt sich dagegen bis zum aktuellen Zeitpunkt die rückläufige Entwicklung fort, wenn auch in deutlich verminderter Stärke. Wie in den Vorjahren übersteigt die Zahl der bislang gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Im Mai ist der Ausbildungsmarkt noch stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2021/22.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Vom 1. Oktober 2021 bis Mai 2022 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 482.500 Berufsausbildungsstellen gemeldet.³⁰ Das waren 31.600 mehr als im Vorjahreszeitraum (+7 Prozent). Damit nimmt die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr erstmals wieder zu, nachdem in den zwei vorangegangenen Berichtsjahren jeweils Rückgänge zu verzeichnen waren. Im Vergleich zum Mai des Berichtsjahres 2019/20, als sich bereits die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Ausbildungsmarkt niederschlugen, ergibt sich eine Zunahme von 4 Prozent. Im Vergleich zum April im Berichtsjahr 2018/2019, also vor der Pandemie, verbleibt ein Rückgang von 6 Prozent.

Die Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 482.500 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 420.300 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2022 (+8 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 62.100 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2021 zu besetzen waren (+3 Prozent).

Mit 478.700 der insgesamt 482.500 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 30.900 zugenommen (+7 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt 3.700 gemeldet (+700 bzw. +24 Prozent).

Ein Anstieg der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ist in allen Ländern zu beobachten. Besonders groß fiel das Stellenplus im Saarland aus, gefolgt von Berlin und Sachsen.

Am häufigsten waren betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (33.200 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (29.000) und Kaufleute für Büromanagement (20.500). Es folgten Ausbildungsstellen für Industriekaufleute (13.600), Fachkräfte für Lagerlogistik (13.600), Medizinische Fachangestellte (12.800), Zahnmedizinische Fachangestellte (12.700), Handelsfachwirtinnen und -wirte (10.800), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (10.500) sowie für Kaufleute im Groß- und Außenhandel (9.200).

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Seit Beginn des aktuellen Beratungsjahres am 1. Oktober 2021 haben insgesamt 358.300 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³¹ Das waren 8.400 weniger als im Vorjahreszeitraum (-2 Prozent). Anders als bei den Stellenmeldungen setzt sich damit im aktuellen Beratungsjahr der seit 2017/18 kontinuierliche Rückgang bei den Bewerbermeldungen fort, wenn auch in deutlich verminderter Stärke.

324.300 der Bewerberinnen und Bewerber strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer / Herbst 2022 an (-2 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum). Bei 34.100 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dage-

³⁰ Aufgrund eines Verarbeitungsfehlers wird die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen etwas zu gering ausgewiesen. Nach aktuellem Erkenntnisstand dürfte sich der Umfang der nicht ausgewiesenen Berufsausbildungsstellen auf bundesweit durchschnittlich 1-2 Prozent der berichteten Berufsausbildungsstellen belaufen. Näheres siehe: Hintergrundinfo – Statistik über gemeldete Berufsausbildungsstellen – Unterzeichnung aufgrund eines Verarbeitungsfehlers, Nürnberg, November 2021

³¹ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKt) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zKt bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit systemkonform.

gen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2021 vorhanden (-7 Prozent).

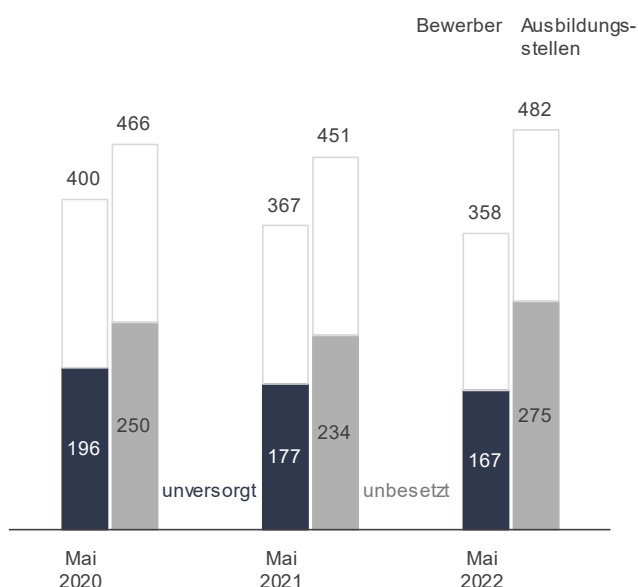
Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend

Deutschland

2020 bis 2022 (jeweils Mai)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Regional betrachtet war in 9 Bundesländern ein Rückgang zu beobachten, am deutlichsten in Hamburg, gefolgt von Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern. Mehr Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahreszeitraum meldeten sich dagegen im Saarland sowie in Berlin und Thüringen. In Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Bremen war kaum eine Veränderung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auszumachen.

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber war im letzten Berichtsjahr insgesamt stark von den Auswirkungen der Pandemiemaßnahmen beeinflusst. Besonders von den Schulentlassenen meldeten sich erheblich weniger als üblich, weil die gewohnten Zugangswege z. B. über Kontakte in der Schule beeinträchtigt waren. Im laufenden Berichtsjahr nehmen dagegen wieder mehr Schülerinnen und Schüler der Entlassklassen die Berufsberatung/Ausbildungsvermittlung in Anspruch: Bis Mai 2022 stieg die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die voraussichtlich 2022 ihren Schulbesuch beenden um 5 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.³²

Außer den Schulabgängerinnen und Schulabgängern sind auch Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben (sogenannte „Altbewerberinnen und Altbewerber“). So waren von Oktober 2021 bis Mai 2022 144.500 Bewerberinnen und Bewerber registriert, die bereits in mindestens einem der letzten fünf Jahre mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter eine Ausbildung gesucht hatten. Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 16.700 geringer (-10 Prozent). Damit waren 40 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungssuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. FSJ, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen mit 25 Jahren und älter, die im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

Potentielle Ausbildungsinteressierte können z. B. auch aus folgenden Gruppen kommen:

- **Studienabrecherinnen und -abbrecher:**
13.400 Bewerberinnen und Bewerber besuchen derzeit noch eine Hochschule oder Akademie oder haben zuletzt eine besucht. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabrecherinnen und -abbrecher ist um 2.400 kleiner als im Vorjahreszeitraum (-15 Prozent).
- **Geflüchtete:**
Von Oktober 2021 bis Mai 2022 waren 23.600 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.³³ Das entspricht einer

³² Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen soll dagegen 2022 laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz voraussichtlich leicht um 1 Prozent zurückgehen. Quelle: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 230 – November 2021.

³³ "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Die Abgrenzung dieser "Personen im Kontext von Fluchtmigration" im Sinne der BA-Statistik entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlings" (z. B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Von 16 Prozent der Drittstaatsangehörigen liegen keine Angaben zum Fluchtkontext vor. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Migration-Nav.html>

Abnahme von 1.900 gegenüber dem letzten Berichtsjahr (-8 Prozent).

Der allgemein rückläufige Trend der Bewerberzahlen hängt ebenfalls mit der zunehmenden Digitalisierung und einer dadurch verbesserten Transparenz über die vorhandenen Ausbildungsangebote und die entsprechenden Zugriffsmöglichkeiten zusammen. Immer mehr Ausbildungsbetriebe bieten ihre Ausbildungsstellen über Ausbildungsbörsen oder die eigene Internetpräsenz an. Auch die Online-Jobsuche der Bundesagentur für Arbeit beeinflusst Ausbildungsstellenangebote.³⁴

3.3 Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage bis Mai 2022

Bis Mai 2022 gab es rechnerisch 120.400 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 75 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen. Damit stellt sich die aktuelle Relation rechnerisch günstiger dar als im Vorjahreszeitraum, als die Relation bei 82:100 lag.

Zu beachten ist, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron verläuft. In den letzten Jahren waren im Mai über 90 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis Mai aber erst rund 85 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres gemeldet. Deshalb wird sich die Bewerber-Stellen-Relation zugunsten der Betriebe noch leicht erhöhen. In der Tendenz ist aber absehbar, dass es über das gesamte Berichtsjahr hinweg bundesweit wieder deutlich mehr gemeldete Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber geben dürfte.

Dabei bestehen weiterhin regionale Unterschiede. In allen Ländern außer Berlin waren bis Mai 2022 mehr betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. In der Bundeshauptstadt fehlten dagegen Ausbildungsstellen, um rechnerisch jeder gemeldeten Bewerberin und jedem gemeldeten Bewerber eine betriebliche Ausbildungsstelle anbieten zu können. Die besten Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben Bewerberinnen und Bewerber in Mecklenburg-Vorpommern, in Thüringen, im Saarland sowie in Bayern und Baden-Württemberg.

Wie in den letzten Berichtsjahren fiel die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die

Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber³⁵, insbesondere in vielen Handwerksberufen wie in der Herstellung und im Verkauf von Fleisch- und Backwaren oder in Bau- und baunahen Berufen (z. B. Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder Energietechnik), in Hotel- und Gaststättenberufen, aber auch in der Mechatronik und Automatisierungstechnik. Im Gegensatz dazu gab es weniger Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel in der Tischlerei, im Kfz-Verkauf und in der Kfz-Technik, in Büro- und Verwaltungsberufen oder in der medizinischen Fachassistenz. Auch in der Tierpflege oder in künstlerisch-kreativen Berufen wie zum Beispiel Mediengestaltung, Raumausstattung, Veranstaltungstechnik oder -management waren die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle wie in den Jahren zuvor rechnerisch gering.

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im Mai 2022 waren noch 275.500 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies einen Anstieg von 41.600 (+18 Prozent).

Ein Anstieg noch offener Ausbildungsangebote ist in allen Ländern festzustellen. Besonders deutlich fällt er in Bremen, Berlin und Baden-Württemberg aus.

3.5 Stand der Ausbildungssuche

Bis Mai 2022 teilten 87.800 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum Mai des Vorjahres sind bislang 200 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber weniger in eine Berufsausbildung eingemündet (-0,3 Prozent).

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, betrug damit genauso wie im Vorjahresmonat 24 Prozent. Im Vor-Corona-Berichtsjahr 2018/2019 waren es im Mai bereits 27 Prozent gewesen.

Als unversorgt zählten im Mai 2022 167.300 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Rückgang von 9.300 im Vergleich zum Vorjahr (-5 Prozent). Anteilig betrachtet waren im Mai 2022 47 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. Zum selben Zeitpunkt im Vorjahreszeitraum waren es mit 48 Prozent leicht mehr gewesen und im Vor-Corona-Berichtsjahr 2018/19 mit 46 Prozent etwas weniger.

³⁴ Die Nutzung der Jobsuche im Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit steht allen Interessierten offen und ist nicht auf gemeldete Bewerberinnen und Bewerber beschränkt.

³⁵ Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.

In 14 Ländern gab es im Mai 2022 weniger Unversorgte als vor einem Jahr. Am deutlichsten zurückgegangen ist die Zahl in Hamburg, gefolgt von Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. In Sachsen-Anhalt war ein leichter Anstieg zu konstatieren, während im Saarland keine Veränderung zu beobachten war.

Neben den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im Mai 2022 noch weitere 31.100 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben diese eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein Freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 600 niedriger (-2 Prozent).

Zusammen mit den 167.300 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im Mai 2022 noch insgesamt 198.400 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 9.900 weniger als im Mai 2021 (-5 Prozent).

3.6 Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat Mai 2022

In der Gesamtbetrachtung standen im Mai 2022 bundesweit 275.500 unbesetzte Ausbildungsstellen 167.300 unversorgten Bewerberinnen und Bewerber gegenüber. Rechnerisch gab es damit 108.200 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 61 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Im Vergleich

zum Vorjahresmonat fiel diese Relation deutlich geringer aus (Vorjahr: 75:100).

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im Mai 2022 77.100 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

3.7 Ausblick

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad der gemeldeten Ausbildungsstellen bzw. der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage hoch ist. Die Inanspruchnahme richtet sich aber auch – neben dem bereits beschriebenen Einflussfaktoren – nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Angebotsüberhang, wie er aktuell zu beobachten ist, nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung in der Regel früher und häufiger, die Jugendlichen jedoch später und seltener. Bei einem Nachfrageüberhang verhält es sich grundsätzlich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage aus den Bewerber- und Stellenmeldungen leider nicht möglich. Darüber hinaus haben die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen in den letzten beiden Berichtsjahren zu einem deutlichen Rückgang der Bewerbermeldungen beigetragen, was vermutlich auch im laufenden Berichtsjahr nachwirkt.

Allgemein ist der Ausbildungsmarkt im Mai noch stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2021/22. Dies gilt vor allem für die Zahlen der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber als auch die der unbesetzten Ausbildungsstellen, die sich erfahrungsgemäß im weiteren Verlauf des Berichtsjahres noch deutlich verringern werden.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Mai 2022 haben nach vorläufigen Daten 748.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 6 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Mai 2022 mit 20,7 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+2,1 Prozentpunkte). Im Mai 2022 wurden 375.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 373.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{36,37}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Mai wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 375.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 112.000 Teilnehmenden entfiel etwa ein Drittel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Mai 262.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 7 Prozent weniger als im Vorjahresmonat.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Mai bei 23,2 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen mehr Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (+3,4 Prozentpunkte).

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

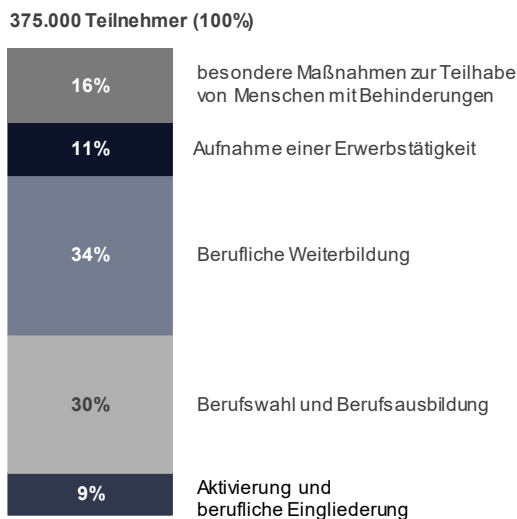
³⁶ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

³⁷ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
Mai 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente in Rahmen des Teilhabechancengesetzes, die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Mai wurden 373.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 4 Prozent (15.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung sowie Einstiegsqualifizierung.

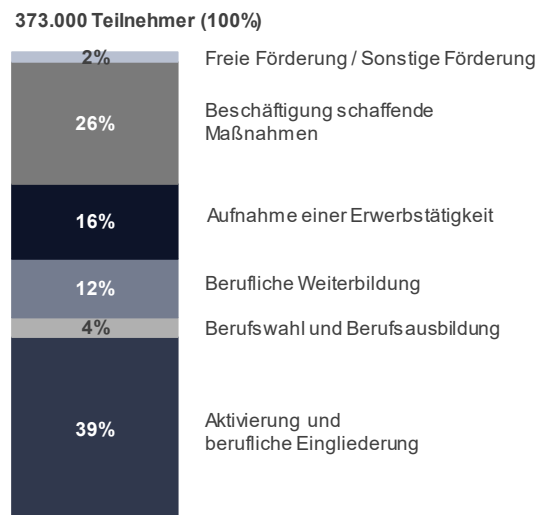
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 358.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das war 2 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Mai 2022 bei 19,4 Prozent. Das waren 1,5 Prozentpunkte mehr als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
Mai 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 175.000 Personen befand sich im Mai rund ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 8.000 bzw. 5 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Davon haben 19 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 81 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 1.016.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 23.000 oder 2 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 363.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 6 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Mai 2022 haben 146.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁸ teilgenommen. Das waren 20 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahresmonat abgenommen (-8 Prozent). 69 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 259.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 8 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei vor neue Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb auch allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im Februar 2022 haben 34.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 6 Prozent mehr als vor einem Jahr (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 29.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 4 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

³⁸ Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Mai die Beschäftigung von 37.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 12 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 91.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 2.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-2 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Mai 16.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 20.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 400 weniger als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Mai 2022 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.700 Personen mit diesem Instrument gefördert, 16 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 7.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 6 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im Mai 2022 wurden rund 29.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 28.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 1.000 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 7.000 Personen gestiegen (+29 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 77.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 23.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+43 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktfremde Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Siebtel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im Mai 2022 befanden sich 54.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, etwas mehr als vor einem Jahr (+1 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 138.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (+4 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im Mai

2022 etwa 8.000 Personen gefördert, 27 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Mai 2022 wurden nach vorläufigen Angaben rund 42.000 Personen gefördert, 2 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung³⁹

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im Mai 2022 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 127.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 24.000 weniger als vor einem Jahr.

112.000 (88 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 15.000 (12 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 139.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 12.000 mehr Eintritte als im Vorjahreszeitraum (+10 Prozent).

4.2.11 Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“⁴⁰

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ ist vor allem an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gerichtet und soll verhindern, dass die Corona-Krise zu einer Krise der beruflichen Zukunft junger Menschen wird. Ziel des Programms ist es, das Ausbildungsniveau der Ausbildungsbetriebe und ausbildenden Einrichtungen auch in der Krise aufrecht zu erhalten und Kurzarbeit für Auszubildende möglichst zu vermeiden. Folgende Förderungen im Rahmen des Programms werden dabei von der BA administriert:

- Die Ausbildungsprämie und die Ausbildungsprämie plus unterstützen Betriebe, die trotz der Corona-Krise ihr Ausbildungsniveau halten oder erhöhen.
- Betriebe können Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit erhalten, und zwar einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung in Höhe von 75 Prozent und ein Zuschuss zur Ausbildervergütung in Höhe von 50 Prozent.
- Übernehmen Betriebe Auszubildende aus coronabedingt insolventen Betrieben, können sie eine Übernahmeprämie beantragen. Diese Förderung steht nicht nur KMU offen, sondern allen Unternehmen.
- Der Lockdown-II-Sonderzuschuss konnte Kleinstunternehmen einmalig gewährt werden, wenn sie Ausbildungen trotz Lockdown in bestimmtem Umfang fortgeführt haben. Eine Antragstellung war bis Ende Juli 2021 möglich.

Eine Besonderheit der Ausbildungsprämien und der Übernahmeprämie ist, dass zwischen der positiven Entscheidung über den Antrag und der tatsächlichen Auszahlung der Prämie mehrere Monate liegen können, da die Auszahlung an das erfolgreiche Absolvieren der bis zu viermonatigen Probezeit der Auszubildenden geknüpft ist. Seit Start des Programms wurden bis Mai 2022 rund 76.000 Prämien ausgezahlt, davon 25.000 Ausbildungsprämien, 51.000 Ausbildungsprämien plus und rund 400 Übernahmeprämien. Zudem wurden bis Dezember 2021 28.000 Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung und 3.000 Zuschüsse zur Ausbildervergütung gewährt. Die Anzahl der seit November 2020 ausgezahlten Lockdown-II-Sonderzuschüsse betrug knapp 500.

³⁹ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

⁴⁰ Eine ausführliche Darstellung befindet sich in der Publikation „Arbeitsmarkt Kompakt: Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern“, die unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Corona/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Bundesprogramm-APS.pdf?__blob=publicationFile&v=2 verfügbar ist.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonmuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Monatsbericht Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	- Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in	- Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	- eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat	- eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	- der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann	- der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	- keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde)	- eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenausschreibungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang



VI. Tabellenanhang

Tabellen

Eckwerte des Arbeitsmarktes

- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland

Erwerbstätigkeit

- 2 Deutschland

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

Kurzarbeit

- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Stellenangebot

- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

Leistungsempfänger

- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

Arbeitsmarktpolitik

- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
 - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
 - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
 - für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
 - für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
 - für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
 - für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

Ausbildungsmarkt

- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Mai 2022, Datenstand: Mai 2022

Merkmale	2022				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Mai	April	März	Februar	Mai		April	März
	absolut		in %		absolut		in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.379.000	45.236.000	45.121.000	...	...	1,7	1,7
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	34.334.900	34.237.900	...	...	...	2,1
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.259.648	2.309.207	2.362.162	2.427.956	-427.543	-15,9	-16,7	-16,5
dar. 34,1% Rechtskreis SGB III	770.514	799.706	835.333	884.472	-249.651	-24,5	-26,7	-29,0
65,9% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.489.134	1.509.501	1.526.829	1.543.484	-177.892	-10,7	-10,1	-7,5
55,6% Männer	1.255.464	1.286.977	1.324.651	1.367.812	-241.860	-16,2	-17,0	-17,1
44,4% Frauen	1.004.178	1.022.221	1.037.504	1.060.136	-185.678	-15,6	-16,3	-15,6
7,9% 15 bis unter 25 Jahre	177.667	183.376	189.134	193.925	-50.615	-22,2	-23,8	-25,6
1,6% dar. 15 bis unter 20 Jahre	35.383	36.420	37.678	38.509	-6.138	-14,8	-16,6	-18,8
25,0% 55 Jahre und älter	564.292	575.632	590.756	605.772	-58.768	-9,4	-9,4	-7,9
30,8% Ausländer ⁷⁾	696.945	706.380	717.252	733.522	-128.462	-15,6	-16,4	-16,0
69,2% Deutsche	1.562.695	1.602.821	1.644.897	1.694.423	-299.068	-16,1	-16,8	-16,6
7,1% schwerbehinderte Menschen	161.456	163.757	166.363	168.806	-12.739	-7,3	-7,5	-5,7
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	4,9	5,0	5,1	5,3	5,9	-	6,0	6,2
dar. Männer	5,2	5,3	5,4	5,6	6,1	-	6,4	6,6
Frauen	4,7	4,8	4,8	4,9	5,5	-	5,7	5,7
15 bis unter 25 Jahre	3,8	4,0	4,1	4,2	4,9	-	5,1	5,4
15 bis unter 20 Jahre	2,9	2,9	3,0	3,1	3,3	-	3,3	3,5
55 bis unter 65 Jahre	5,4	5,6	5,8	6,0	6,2	-	6,5	6,6
Ausländer	11,5	12,0	12,2	12,5	14,0	-	15,0	15,2
Deutsche	3,9	4,0	4,1	4,2	4,7	-	4,8	4,9
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,4	5,5	5,7	5,8	6,4	-	6,6	6,8
Unterbeschäftigung ^{2,3)}								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.595.644	2.645.659	2.699.993	2.762.734	-442.391	-14,6	-15,2	-14,9
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.004.483	3.043.231	3.093.462	3.153.705	-434.296	-12,6	-13,4	-13,4
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.021.770	3.060.373	3.110.566	3.170.486	-435.094	-12,6	-13,3	-13,3
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,5	6,6	6,7	6,8	7,4	-	7,6	7,7
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	686.248	714.856	751.717	800.528	-195.200	-22,1	-22,9	-26,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.541.838	3.550.105	3.570.639	3.583.914	-357.571	-9,2	-9,5	-9,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.377.255	1.379.334	1.385.229	1.388.230	-110.123	-7,4	-7,7	-7,8
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,5	6,5	6,6	6,6	7,2	-	7,2	7,3
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	164.787	172.018	162.217	195.505	112	0,1	13,8	5,9
Zugang seit Jahresbeginn	835.903	671.116	499.098	336.881	111.599	15,4	19,9	22,2
Bestand ⁴⁾	864.884	851.559	838.533	822.471	211.307	32,3	35,5	37,7
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾	139	138	136	136	x	x	x	x
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ^{2,3)}	747.792	747.878	745.858	734.718	-49.465	-6,2	-5,7	-4,3
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	178.742	178.684	179.386	175.379	-8.724	-4,7	-3,2	-0,7
Berufswahl und Berufsausbildung	127.371	128.050	126.053	122.618	-23.845	-15,8	-15,7	-16,5
Berufliche Weiterbildung	175.044	174.413	175.903	172.665	-11.592	-6,2	-7,5	-4,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	101.783	103.272	102.390	102.758	-2.754	-2,6	0,7	2,8
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	60.751	60.583	60.836	60.939	-1.576	-2,5	-3,1	-2,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	95.606	94.058	92.377	91.649	-175	-0,2	0,1	1,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung	8.495	8.818	8.913	8.710	-799	-8,6	-3,2	-12,5
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Mai 22	Apr 22	Mrz 22	Feb 22	Jan 22	Dez 21	Nov 21	Okt 21
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	55.000	88.000	61.000	77.000	68.000	77.000	38.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	31.000	78.000	76.000	85.000	86.000	43.000
Arbeitslose	-4.000	-13.000	-17.000	-31.000	-46.000	-26.000	-35.000	-40.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-5.000	-12.000	-20.000	-33.000	-35.000	-33.000	-40.000	-37.000
Gemeldete Arbeitsstellen	9.000	11.000	6.000	12.000	21.000	21.000	16.000	14.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,0	5,0	5,0	5,1	5,1	5,2	5,3	5,4
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,0	3,0	3,1	3,1	3,2	3,3	3,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2021 41% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zahlweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Methodenberichte-Uebergreifend-Nav.html>

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland
Mai 2022, Datenstand: Mai 2022

Merkmale	2022				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Mai	April	März	Februar	Mai		April	März
	absolut		in %		absolut		in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	...	28.001.100	27.922.600	...	...	...	2,1
Soz.-Verspl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	28.001.100	27.922.600	...	...	...	2,1
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	1.725.446	1.761.639	1.799.708	1.851.011	-333.671	-16,2	-17,0	-16,9
dar. 35,1% Rechtskreis SGB III	605.914	628.474	655.102	693.133	-201.245	-24,9	-27,2	-29,5
64,9% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.119.532	1.133.165	1.144.606	1.157.878	-132.426	-10,6	-10,1	-7,5
55,2% Männer	952.973	976.109	1.003.293	1.037.086	-188.745	-16,5	-17,4	-17,7
44,8% Frauen	772.470	785.525	796.411	813.921	-144.920	-15,8	-16,5	-15,9
7,8% 15 bis unter 25 Jahre	134.465	138.995	143.614	147.851	-40.227	-23,0	-24,8	-26,8
1,5% dar. 15 bis unter 20 Jahre	25.340	26.160	27.041	27.886	-4.626	-15,4	-17,3	-20,1
24,7% 55 Jahre und älter	426.495	433.886	443.723	454.476	-43.413	-9,2	-9,2	-7,8
33,7% Ausländer ⁷⁾	581.583	590.005	599.796	614.651	-108.205	-15,7	-16,5	-16,3
66,3% Deutsche	1.143.855	1.171.628	1.199.903	1.236.353	-225.461	-16,5	-17,3	-17,2
7,5% schwerbehinderte Menschen	129.234	130.881	132.832	134.735	-9.881	-7,1	-7,3	-5,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	4,6	4,7	4,8	5,0	5,5	-	5,7	5,8
dar. Männer	4,8	4,9	5,0	5,2	5,7	-	6,0	6,1
Frauen	4,4	4,5	4,6	4,7	5,3	-	5,4	5,4
15 bis unter 25 Jahre	3,4	3,5	3,6	3,7	4,4	-	4,6	4,8
15 bis unter 20 Jahre	2,4	2,5	2,6	2,6	2,8	-	2,8	3,0
55 bis unter 65 Jahre	5,1	5,3	5,5	5,6	5,8	-	6,1	6,2
Ausländer	11,0	11,4	11,6	11,9	13,4	-	14,3	14,5
Deutsche	3,6	3,6	3,7	3,8	4,3	-	4,4	4,5
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,0	5,2	5,3	5,4	6,0	-	6,2	6,4
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.993.669	2.029.729	2.068.792	2.116.985	-345.631	-14,8	-15,5	-15,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.298.242	2.326.794	2.363.845	2.410.404	-339.845	-12,9	-13,7	-13,8
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.311.598	2.340.074	2.377.091	2.423.390	-340.522	-12,8	-13,7	-13,8
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,1	6,2	6,3	6,4	7,0	-	7,1	7,3
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	542.047	563.296	590.042	627.275	-157.143	-22,5	-23,4	-27,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.683.926	2.687.071	2.701.690	2.711.632	-260.547	-8,8	-9,2	-9,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.087.933	1.088.072	1.092.900	1.095.536	-82.025	-7,0	-7,4	-7,5
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,1	6,1	6,1	6,2	6,7	-	6,7	6,7
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	134.225	140.476	132.574	159.109	673	0,5	15,0	7,5
Zugang seit Jahresbeginn	680.790	546.565	406.089	273.515	95.812	16,4	21,1	23,3
Bestand ⁴⁾	700.802	688.526	675.729	661.916	181.396	34,9	38,2	40,3
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾	...	...	...	...	...	...	...	...
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾								
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	576.410	576.420	575.856	567.543	-38.353	-6,2	-6,0	-5,0
Berufswahl und Berufsausbildung	146.479	145.931	146.460	142.814	-8.215	-5,3	-4,5	-2,9
Berufliche Weiterbildung	102.105	102.834	101.360	99.461	-19.868	-16,3	-16,1	-17,1
Berufliche Weiterbildung	140.868	140.047	141.145	138.646	-7.591	-5,1	-6,6	-3,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	69.566	70.451	69.779	69.722	-1.678	-2,4	1,0	3,0
besondere Maßnahmen zur Teilhabe								
von Menschen mit Behinderungen	47.366	47.311	47.463	47.540	-1.204	-2,5	-3,0	-2,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	62.172	61.651	61.356	61.263	774	1,3	0,7	1,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung	7.854	8.195	8.293	8.097	-571	-6,8	-0,8	-11,5
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Mai 22	Apr 22	Mrz 22	Feb 22	Jan 22	Dez 21	Nov 21	Okt 21
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	...	...	...	...	...	...	...
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	32.000	65.000	61.000	71.000	69.000	34.000
Arbeitslose	-4.000	-10.000	-14.000	-25.000	-36.000	-22.000	-25.000	-29.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-5.000	-8.000	-15.000	-26.000	-28.000	-25.000	-30.000	-28.000
Gemeldete Arbeitsstellen	9.000	10.000	6.000	10.000	18.000	19.000	14.000	11.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	4,7	4,7	4,7	4,8	4,8	4,9	5,0	5,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2021 40% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

Mai 2022, Datenstand: Mai 2022

Merkmale	2022				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Mai	April	März	Februar	Mai		April	März
					absolut	in %	in %	in %
						5	6	7
1	2	3	4	5	6	7	8	
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	...	6.333.400	6.314.900	...	...	...	2,0
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	6.333.400	6.314.900	...	...	...	2,0
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	534.202	547.568	562.454	576.945	-93.872	-14,9	-15,6	-15,0
dar. 30,8% Rechtskreis SGB III	164.600	171.232	180.231	191.339	-48.406	-22,7	-25,1	-27,3
69,2% Rechtskreis SGB II ²⁾	369.602	376.336	382.223	385.606	-45.466	-11,0	-10,4	-7,6
56,6% Männer	302.491	310.868	321.358	330.726	-53.115	-14,9	-15,5	-15,2
43,4% Frauen	231.708	236.696	241.093	246.215	-40.758	-15,0	-15,7	-14,6
8,1% 15 bis unter 25 Jahre	43.202	44.381	45.520	46.074	-10.388	-19,4	-20,4	-21,4
1,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	10.043	10.260	10.637	10.623	-1.512	-13,1	-14,6	-15,2
25,8% 55 Jahre und älter	137.797	141.746	147.033	151.296	-15.355	-10,0	-9,9	-8,1
21,6% Ausländer ⁷⁾	115.362	116.375	117.456	118.871	-20.257	-14,9	-16,0	-14,9
78,4% Deutsche	418.840	431.193	444.994	458.070	-73.607	-14,9	-15,4	-15,0
6,0% schwerbehinderte Menschen	32.222	32.876	33.531	34.071	-2.858	-8,1	-8,2	-5,8
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,3	6,4	6,6	6,8	7,4	-	7,6	7,8
dar. Männer	6,8	6,9	7,1	7,3	7,9	-	8,2	8,4
Frauen	5,8	5,9	6,0	6,1	6,8	-	7,0	7,0
15 bis unter 25 Jahre	6,1	6,5	6,7	6,8	7,9	-	8,4	8,7
15 bis unter 20 Jahre	5,3	5,4	5,6	5,6	6,1	-	6,2	6,4
55 bis unter 65 Jahre	6,7	6,9	7,2	7,4	7,5	-	7,9	8,0
Ausländer	15,1	16,1	16,3	16,5	18,8	-	20,7	20,6
Deutsche	5,4	5,5	5,7	5,9	6,3	-	6,5	6,7
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,9	7,1	7,3	7,5	8,1	-	8,4	8,6
Unterbeschäftigung ^{2,3)}								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	601.956	615.912	631.188	645.745	-96.774	-13,8	-14,3	-13,5
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	706.222	716.419	729.603	743.297	-94.463	-11,8	-12,3	-11,9
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	710.151	720.280	733.457	747.091	-94.585	-11,8	-12,3	-11,9
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	8,3	8,3	8,5	8,6	9,3	-	9,4	9,6
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	141.362	148.896	158.970	170.277	-38.786	-21,5	-21,5	-25,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	857.912	863.033	868.950	872.282	-97.024	-10,2	-10,3	-10,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	289.322	291.262	292.330	292.694	-28.098	-8,9	-8,8	-9,2
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8,4	8,5	8,5	8,6	9,4	-	9,5	9,5
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	30.416	31.376	29.429	36.220	-526	-1,7	8,8	-0,8
Zugang seit Jahresbeginn	154.275	123.859	92.483	63.054	15.661	11,3	15,0	17,3
Bestand ⁴⁾	162.479	161.434	161.205	158.995	29.656	22,3	25,2	27,8
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾	...	...	...	...	...	...	...	...
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ^{2,3)}	171.150	171.194	169.770	166.964	-11.169	-6,1	-4,7	-1,9
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	32.244	32.735	32.913	32.561	-522	-1,6	3,0	10,1
Berufswahl und Berufsausbildung	25.242	25.191	24.669	23.133	-3.968	-13,6	-13,9	-14,1
Berufliche Weiterbildung	34.025	34.182	34.591	33.864	-4.043	-10,6	-11,0	-7,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	32.185	32.790	32.588	33.014	-1.087	-3,3	0,1	2,5
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	13.380	13.267	13.368	13.393	-372	-2,7	-3,7	-2,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	33.433	32.406	31.021	30.386	-949	-2,8	-0,9	1,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung	641	623	620	613	-228	-26,2	-27,1	-23,9
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Mai 22	Apr 22	Mrz 22	Feb 22	Jan 22	Dez 21	Nov 21	Okt 21
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	...	...	...	...	...	...	...
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	5.000	14.000	15.000	15.000	15.000	9.000
Arbeitslose	-1.000	-3.000	-4.000	-7.000	-10.000	-4.000	-10.000	-11.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	0	-4.000	-5.000	-7.000	-8.000	-8.000	-10.000	-9.000
Gemeldete Arbeitsstellen	1.000	0	-1.000	2.000	3.000	2.000	1.000	3.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,3	6,3	6,3	6,4	6,5	6,6	6,6	6,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2021 44% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifend Themen.

2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

April 2022, Datenstand: Mai 2022

Jahr / Monat ¹⁾		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte					Saisonbereinigte Werte		
		Insgesamt	Veränderung zum			Insgesamt	Veränderung zum		
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat		Vormonat		
		in Tausend		in %	in Tausend	in %	in Tausend		in %
1	2	3	4	5	6	7	8		
Jahr	2019	45.268	410	0,9	x	x	.	.	.
Jahr	2020	44.898	-370	-0,8	x	x	.	.	.
Jahr	2021	44.918	20	0,0	x	x	.	.	.
2019	Januar	44.852	518	1,2	-319	-0,7	45.130	55	0,1
	Februar	44.894	528	1,2	42	0,1	45.169	39	0,1
	März	44.971	508	1,1	77	0,2	45.212	43	0,1
	April	45.134	496	1,1	163	0,4	45.267	55	0,1
	Mai	45.259	442	1,0	125	0,3	45.283	16	0,0
	Juni	45.297	408	0,9	38	0,1	45.273	-10	0,0
	Juli	45.312	390	0,9	15	0,0	45.292	19	0,0
	August	45.307	335	0,7	-5	0,0	45.281	-11	0,0
	September	45.516	352	0,8	209	0,5	45.293	12	0,0
	Oktober	45.592	341	0,8	76	0,2	45.318	25	0,1
	November	45.622	308	0,7	30	0,1	45.346	28	0,1
	Dezember	45.463	292	0,6	-159	-0,3	45.360	14	0,0
2020	Januar	45.140	288	0,6	-323	-0,7	45.406	46	0,1
	Februar	45.160	266	0,6	20	0,0	45.424	18	0,0
	März	45.066	95	0,2	-94	-0,2	45.302	-122	-0,3
	April	44.798	-336	-0,7	-268	-0,6	44.932	-370	-0,8
	Mai	44.662	-597	-1,3	-136	-0,3	44.700	-232	-0,5
	Juni	44.676	-621	-1,4	14	0,0	44.663	-37	-0,1
	Juli	44.687	-625	-1,4	11	0,0	44.673	10	0,0
	August	44.722	-585	-1,3	35	0,1	44.701	28	0,1
	September	44.972	-544	-1,2	250	0,6	44.751	50	0,1
	Oktober	45.054	-538	-1,2	82	0,2	44.779	28	0,1
	November	45.002	-620	-1,4	-52	-0,1	44.729	-50	-0,1
	Dezember	44.838	-625	-1,4	-164	-0,4	44.731	2	0,0
2021	Januar	44.430	-710	-1,6	-408	-0,9	44.683	-48	-0,1
	Februar	44.423	-737	-1,6	-7	0,0	44.674	-9	0,0
	März	44.501	-565	-1,3	78	0,2	44.730	56	0,1
	April	44.608	-190	-0,4	107	0,2	44.745	15	0,0
	Mai	44.726	64	0,1	118	0,3	44.775	30	0,1
	Juni	44.892	216	0,5	166	0,4	44.886	111	0,2
	Juli	44.956	269	0,6	64	0,1	44.948	62	0,1
	August	45.028	306	0,7	72	0,2	45.009	61	0,1
	September	45.280	308	0,7	252	0,6	45.055	46	0,1
	Oktober	45.376	322	0,7	96	0,2	45.093	38	0,1
	November	45.448	446	1,0	72	0,2	45.170	77	0,2
	Dezember	45.350	512	1,1	-98	-0,2	45.238	68	0,2
2022	Januar	45.058	628	1,4	-292	-0,6	45.315	77	0,2
	Februar	45.121	698	1,6	63	0,1	45.376	61	0,1
	März	45.236	735	1,7	115	0,3	45.464	88	0,2
	April	45.379	771	1,7	143	0,3	45.519	55	0,1
	Mai								
	Juni								
	Juli								
	August								
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis

3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

März 2022, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Mai 2022)

Regionen	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
	2022	2022		2021					
	März	Februar	Januar	November	Oktober	abs.	%	abs.	%
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	34.334.900	34.237.900	34.168.700	34.448.515	34.368.743	698.900	2,1	97.000	0,3
Westdeutschland	28.001.100	27.922.600	27.865.400	28.083.419	28.018.913	574.200	2,1	78.500	0,3
Ostdeutschland	6.333.400	6.314.900	6.302.800	6.363.162	6.348.699	125.600	2,0	18.500	0,3
01 Schleswig-Holstein	1.039.100	1.034.600	1.032.400	1.044.432	1.044.995	23.200	2,3	4.500	0,4
02 Hamburg	1.031.800	1.029.800	1.027.400	1.031.360	1.026.517	24.200	2,4	2.000	0,2
03 Niedersachsen	3.105.100	3.095.500	3.089.300	3.120.193	3.117.111	61.100	2,0	9.600	0,3
04 Bremen	341.600	340.500	340.100	343.104	341.677	6.100	1,8	1.100	0,3
05 Nordrhein-Westfalen	7.228.600	7.215.900	7.200.300	7.246.683	7.222.774	162.100	2,3	12.700	0,2
06 Hessen	2.702.700	2.696.600	2.692.100	2.710.025	2.701.479	54.600	2,1	6.100	0,2
07 Rheinland-Pfalz	1.474.200	1.470.200	1.466.400	1.481.362	1.479.556	29.000	2,0	4.000	0,3
08 Baden-Württemberg	4.851.000	4.840.700	4.831.300	4.860.337	4.850.013	90.900	1,9	10.300	0,2
09 Bayern	5.834.400	5.806.700	5.793.800	5.851.082	5.840.306	118.000	2,1	27.700	0,5
10 Saarland	392.900	392.300	391.800	394.841	394.485	5.400	1,4	600	0,2
11 Berlin	1.638.200	1.631.700	1.622.300	1.626.774	1.615.138	70.200	4,5	6.500	0,4
12 Brandenburg	874.900	872.900	871.400	882.578	880.860	15.900	1,9	2.000	0,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	577.700	574.600	574.900	585.473	587.388	7.300	1,3	3.100	0,5
14 Sachsen	1.638.500	1.635.000	1.634.600	1.650.598	1.648.060	19.600	1,2	3.500	0,2
15 Sachsen-Anhalt	802.200	800.600	800.600	809.370	809.614	4.400	0,6	1.600	0,2
16 Thüringen	802.000	800.300	798.700	808.369	807.639	8.300	1,0	1.700	0,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

März 2022, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Mai 2022)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
		2022	2022		2021					
		März	Februar	Januar	November	Oktober	abs.	%	abs.	%
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	245.200	236.300	230.600	246.330	253.658	1.500	0,6	8.900	3,8
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	575.600	574.000	573.300	577.544	577.222	5.600	1,0	1.600	0,3
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.801.000	6.796.200	6.790.800	6.828.932	6.827.526	18.700	0,3	4.800	0,1
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.231.400	1.231.500	1.231.200	1.240.684	1.240.324	11.200	0,9	-100	- 0,0
Metall- und Elektroindustrie sowie	24-30, 32, 33	4.378.800	4.376.800	4.374.000	4.391.664	4.391.010	1.800	0,0	2.000	0,0
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.190.700	1.187.800	1.185.500	1.196.584	1.196.192	5.600	0,5	2.900	0,2
Baugewerbe	F	1.991.800	1.974.400	1.965.200	2.016.039	2.020.069	35.200	1,8	17.400	0,9
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.615.300	4.611.600	4.610.100	4.643.439	4.632.447	83.500	1,8	3.700	0,1
Verkehr und Lagerei	H	1.917.100	1.915.500	1.913.700	1.934.703	1.923.001	32.900	1,7	1.600	0,1
Gastgewerbe	I	1.004.700	987.000	985.600	1.018.354	1.025.932	61.700	6,5	17.700	1,8
Information und Kommunikation	J	1.272.900	1.264.500	1.256.800	1.254.465	1.247.732	69.900	5,8	8.400	0,7
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	965.700	967.700	968.300	976.322	975.845	-2.000	- 0,2	-2.000	- 0,2
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.746.000	2.732.900	2.725.400	2.729.543	2.715.082	95.800	3,6	13.100	0,5
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.590.100	1.578.400	1.572.900	1.595.406	1.591.945	34.600	2,2	11.700	0,7
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	718.000	718.100	710.000	738.725	724.397	33.400	4,9	-100	- 0,0
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.009.700	2.006.600	2.000.600	2.003.920	1.999.711	53.600	2,7	3.100	0,2
Erziehung und Unterricht	P	1.413.700	1.411.100	1.406.300	1.410.842	1.399.078	41.400	3,0	2.600	0,2
Gesundheitswesen	86	2.709.200	2.709.900	2.705.500	2.700.888	2.692.575	71.400	2,7	-700	- 0,0
Heime und Sozialwesen	88	2.563.800	2.564.800	2.566.600	2.571.384	2.563.751	41.500	1,6	-1.000	- 0,0
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	1.194.600	1.188.400	1.186.400	1.199.605	1.197.514	21.300	1,8	6.200	0,5
Nicht Zugeordnete		500	600	700	2.074	1.258	-1.000	-	-100	-
Insgesamt		34.334.900	34.237.900	34.168.700	34.448.515	34.368.743	698.900	2,1	97.000	0,3
darunter (nach Sektoren)										
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	245.200	236.300	230.600	246.330	253.658	1.500	0,6	8.900	3,8
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.368.400	9.344.600	9.329.300	9.422.515	9.424.817	59.500	0,6	23.800	0,3
Dienstleistungsbereiche	G bis U	24.720.800	24.656.500	24.608.200	24.777.596	24.689.010	638.900	2,7	64.300	0,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

4.1 Bestand an Kurzarbeitern

Deutschland, West- und Ostdeutschland
November 2021, Datenstand: Mai 2022

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat	Bestand an Kurzarbeitern								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jahr 2018 ¹⁾	117.659	4.107	3,6	91.477	2.338	2,6	26.183	1.769	7,2
Jahr 2019 ¹⁾	145.276	27.617	23,5	116.850	25.374	27,7	28.426	2.243	8,6
Jahr 2020 ¹⁾	2.938.786	2.793.510	.X	2.475.068	2.358.218	.X	463.718	435.292	.X
2019 Januar	354.379	66.927	23,3	275.547	53.074	23,9	78.832	13.853	21,3
Februar	309.540	-49.771	-13,9	235.782	-41.836	-15,1	73.758	-7.935	-9,7
März	245.796	-81.381	-24,9	195.468	-53.100	-21,4	50.328	-28.281	-36,0
April	48.739	25.503	109,8	39.105	19.672	101,2	9.634	5.831	153,3
Mai	53.313	32.433	155,3	42.641	24.392	133,7	10.672	8.041	.X
Juni	50.988	25.763	102,1	41.928	19.607	87,8	9.060	6.156	212,0
Juli	55.498	33.143	148,3	44.862	26.928	150,2	10.636	6.215	140,6
August	59.678	18.659	45,5	46.234	15.880	52,3	13.444	2.779	26,1
September	83.529	41.189	97,3	70.061	36.251	107,2	13.468	4.938	57,9
Oktober	110.513	64.859	142,1	95.356	58.257	157,0	15.157	6.602	77,2
November	123.988	72.718	141,8	107.626	65.808	157,4	16.362	6.910	73,1
Dezember	247.350	81.358	49,0	207.592	79.550	62,1	39.758	1.808	4,8
2020 Januar	382.423	28.044	7,9	308.601	33.054	12,0	73.822	-5.010	-6,4
Februar	439.353	129.813	41,9	358.154	122.372	51,9	81.199	7.441	10,1
März	2.834.309	2.588.513	.X	2.289.571	2.094.103	.X	544.738	494.410	.X
April	6.006.764	5.958.025	.X	5.032.500	4.993.395	.X	974.264	964.630	.X
Mai	5.726.322	5.673.009	.X	4.841.651	4.799.010	.X	884.671	873.999	.X
Juni	4.464.298	4.413.310	.X	3.809.609	3.767.681	.X	654.689	645.629	.X
Juli	3.318.830	3.263.332	.X	2.837.287	2.792.425	.X	481.543	470.907	.X
August	2.550.769	2.491.091	.X	2.170.472	2.124.238	.X	380.297	366.853	.X
September	2.244.063	2.160.534	.X	1.924.078	1.854.017	.X	319.985	306.517	.X
Oktober	2.037.069	1.926.556	.X	1.747.843	1.652.487	.X	289.226	274.069	.X
November	2.405.048	2.281.060	.X	2.022.386	1.914.760	.X	382.662	366.300	.X
Dezember	2.856.187	2.608.837	.X	2.358.666	2.151.074	.X	497.521	457.763	.X
2021 Januar	3.637.911	3.255.488	.X	2.992.695	2.684.094	.X	645.216	571.394	.X
Februar	3.766.158	3.326.805	.X	3.086.757	2.728.603	.X	679.401	598.202	.X
März	3.015.863	181.554	6,4	2.475.812	186.241	8,1	540.051	-4.687	-0,9
April	2.583.330	-3.423.434	-57,0	2.134.993	-2.897.507	-57,6	448.337	-525.927	-54,0
Mai	2.341.950	-3.384.372	-59,1	1.931.764	-2.909.887	-60,1	410.186	-474.485	-53,6
Juni	1.568.065	-2.896.233	-64,9	1.281.875	-2.527.734	-66,4	286.190	-368.499	-56,3
Juli	1.087.877	-2.230.953	-67,2	900.461	-1.936.826	-68,3	187.416	-294.127	-61,1
August	857.486	-1.693.283	-66,4	704.403	-1.466.069	-67,5	153.083	-227.214	-59,7
September	858.680	-1.385.383	-61,7	713.478	-1.210.600	-62,9	145.202	-174.783	-54,6
Oktober	780.353	-1.256.716	-61,7	650.022	-1.097.821	-62,8	130.331	-158.895	-54,9
November	767.160	-1.637.888	-68,1	625.682	-1.396.704	-69,1	141.478	-241.184	-63,0
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

April 2022, Datenstand: Mai 2022

Infolge der „Corona-Krise“ sind im März 2020 die Anzeigen zur Kurzarbeit sprunghaft angestiegen. Die Erfassung in den IT-Systemen der BA erfolgte häufig erst mit zeitlichem Verzug. Die Zuordnung in der Statistik erfolgt zum Erfassungsmonat, so dass die Nacherfassungen erst in den Folgemonaten in den statistischen Ergebnissen ausgewiesen werden.

Jahr / Monat	Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jahr 2019 ¹⁾	359.724	230.015	177,3	308.309	211.786	219,4	51.415	18.229	54,9
Jahr 2020 ¹⁾	14.375.696	14.015.972	.X	12.028.138	11.719.829	.X	2.347.558	2.296.143	.X
Jahr 2021 ¹⁾	2.972.923	- 11.402.773	- 79,3	2.357.197	- 9.670.941	- 80,4	615.726	- 1.731.832	- 73,8
2020 Januar	42.067	29.332	230,3	37.278	26.773	.X	4.789	2.559	114,8
Februar	41.240	25.654	164,6	33.206	20.184	155,0	8.034	5.470	213,3
März	2.638.662	2.622.598	.X	2.013.740	2.002.214	.X	624.922	620.384	.X
April	8.024.313	8.000.029	.X	6.893.963	6.875.557	.X	1.130.350	1.124.472	.X
Mai	1.139.664	1.116.296	.X	998.253	978.314	.X	141.411	137.982	.X
Juni	387.382	370.973	.X	335.604	321.753	.X	51.778	49.220	.X
Juli	254.334	229.115	.X	222.848	202.734	.X	31.486	26.381	.X
August	184.104	158.308	.X	163.312	141.554	.X	20.792	16.754	.X
September	106.658	50.694	90,6	87.087	36.672	72,7	19.571	14.022	.X
Oktober	148.401	98.907	199,8	119.738	75.700	171,9	28.663	23.207	.X
November	627.624	578.638	.X	491.285	447.433	.X	136.339	131.205	.X
Dezember	781.247	735.428	.X	631.824	590.941	.X	149.423	144.487	.X
2021 Januar	975.265	933.198	.X	779.036	741.758	.X	196.229	191.440	.X
Februar	535.334	494.094	.X	449.641	416.435	.X	85.693	77.659	.X
März	234.318	- 2.404.344	- 91,1	190.669	- 1.823.071	- 90,5	43.649	- 581.273	- 93,0
April	154.222	- 7.870.091	- 98,1	118.251	- 6.775.712	- 98,3	35.971	- 1.094.379	- 96,8
Mai	112.023	- 1.027.641	- 90,2	86.789	- 911.464	- 91,3	25.234	- 116.177	- 82,2
Juni	74.290	- 313.092	- 80,8	54.956	- 280.648	- 83,6	19.334	- 32.444	- 62,7
Juli	102.996	- 151.338	- 59,5	76.566	- 146.282	- 65,6	26.430	- 5.056	- 16,1
August	87.667	- 96.437	- 52,4	66.716	- 96.596	- 59,1	20.951	159	0,8
September	98.742	- 7.916	- 7,4	79.447	- 7.640	- 8,8	19.295	- 276	- 1,4
Oktober	125.190	- 23.211	- 15,6	106.370	- 13.368	- 11,2	18.820	- 9.843	- 34,3
November	146.789	- 480.835	- 76,6	109.187	- 382.098	- 77,8	37.602	- 98.737	- 72,4
Dezember	326.087	- 455.160	- 58,3	239.569	- 392.255	- 62,1	86.518	- 62.905	- 42,1
2022 Januar	327.246	- 648.019	- 66,4	251.118	- 527.918	- 67,8	76.128	- 120.101	- 61,2
Februar	217.152	- 318.182	- 59,4	175.097	- 274.544	- 61,1	42.055	- 43.638	- 50,9
März	152.422	- 81.896	- 35,0	113.282	- 77.387	- 40,6	39.140	- 4.509	- 10,3
April	129.239	- 24.983	- 16,2	111.527	- 6.724	- 5,7	17.712	- 18.259	- 50,8
Mai									
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahressummen



5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

Mai 2022, Datenstand: Mai 2022

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2019 ¹⁾	774.345	-22.082	-2,8	719.327	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	613.445	-160.900	-20,8	598.217	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	705.605	92.160	15,0	689.606	x	x	x	x
2020 Januar	668.063	-89.651	-11,8	649.403	708	2	0,2	689
Februar	689.594	-94.369	-12,0	670.676	711	3	0,4	692
März	691.137	-106.318	-13,3	672.783	703	-8	-1,2	684
April	626.417	-169.134	-21,3	610.388	635	-68	-9,6	619
Mai	583.624	-208.070	-26,3	569.233	589	-46	-7,2	575
Juni	570.346	-227.276	-28,5	556.555	566	-23	-3,9	553
Juli	573.159	-225.917	-28,3	559.253	558	-8	-1,4	545
August	584.221	-210.698	-26,5	570.058	564	6	1,1	549
September	590.727	-196.546	-25,0	576.510	567	3	0,6	554
Oktober	602.316	-161.688	-21,2	587.809	582	15	2,6	569
November	600.504	-135.818	-18,4	587.029	592	10	1,7	579
Dezember	581.233	-105.318	-15,3	568.903	599	6	1,0	586
2021 Januar	566.329	-101.734	-15,2	554.771	600	1	0,2	588
Februar	582.930	-106.664	-15,5	571.292	602	2	0,3	590
März	609.152	-81.985	-11,9	596.549	620	19	3,1	608
April	628.555	2.138	0,3	615.093	639	18	2,9	625
Mai	653.577	69.953	12,0	639.785	661	22	3,5	647
Juni	693.316	122.970	21,6	678.014	689	28	4,2	674
Juli	744.399	171.240	29,9	726.168	725	36	5,2	708
August	778.966	194.745	33,3	759.870	751	27	3,7	731
September	799.251	208.524	35,3	779.975	767	15	2,1	749
Oktober	808.626	206.310	34,3	789.516	781	14	1,8	763
November	808.402	207.898	34,6	789.807	796	16	2,0	778
Dezember	793.758	212.525	36,6	774.427	817	21	2,7	798
2022 Januar	791.560	225.231	39,8	772.672	838	21	2,5	818
Februar	822.471	239.541	41,1	803.268	850	12	1,4	830
März	838.533	229.381	37,7	819.634	855	6	0,7	836
April	851.559	223.004	35,5	831.806	866	11	1,3	846
Mai	864.884	211.307	32,3	844.871	876	9	1,1	855
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

Mai 2022, Datenstand: Mai 2022

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2019 ¹⁾	622.196	-22.822	-3,5	579.996	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	482.428	-139.768	-22,5	470.580	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	563.162	80.734	16,7	550.134	x	x	x	x
2020 Januar	531.510	-81.491	-13,3	516.931	564	1	0,2	549
Februar	548.165	-82.179	-13,0	533.205	567	2	0,4	551
März	545.910	-92.581	-14,5	531.376	557	-9	-1,7	542
April	492.373	-146.443	-22,9	479.882	500	-57	-10,2	488
Mai	456.286	-180.359	-28,3	445.155	462	-39	-7,8	450
Juni	443.574	-198.057	-30,9	432.977	441	-20	-4,4	431
Juli	445.907	-196.610	-30,6	435.244	434	-7	-1,6	424
August	456.005	-184.290	-28,8	445.136	439	4	0,9	428
September	463.405	-171.025	-27,0	452.481	444	5	1,1	433
Oktober	473.931	-138.705	-22,6	462.762	457	13	3,0	446
November	472.306	-117.129	-19,9	461.699	465	8	1,8	455
Dezember	459.766	-88.348	-16,1	450.110	472	7	1,5	462
2021 Januar	446.357	-85.153	-16,0	437.333	473	1	0,2	464
Februar	460.003	-88.162	-16,1	450.817	476	2	0,5	466
März	481.748	-64.162	-11,8	471.874	493	17	3,5	482
April	498.276	5.903	1,2	487.595	508	15	3,0	497
Mai	519.406	63.120	13,8	508.416	526	19	3,7	515
Juni	550.883	107.309	24,2	538.457	549	22	4,3	536
Juli	595.296	149.389	33,5	580.250	580	31	5,7	566
August	624.160	168.155	36,9	608.296	600	20	3,4	585
September	642.320	178.915	38,6	626.513	614	15	2,4	599
Oktober	649.185	175.254	37,0	633.470	625	11	1,8	610
November	649.571	177.265	37,5	634.238	639	14	2,2	624
Dezember	640.744	180.978	39,4	624.347	658	19	3,0	641
2022 Januar	637.705	191.348	42,9	621.777	676	18	2,7	659
Februar	661.916	201.913	43,9	645.704	685	10	1,4	668
März	675.729	193.981	40,3	659.737	692	6	0,9	675
April	688.526	190.250	38,2	671.872	702	10	1,5	685
Mai	700.802	181.396	34,9	683.765	711	9	1,2	693
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

Mai 2022, Datenstand: Mai 2022

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2019 ¹⁾	150.060	617	0,4	137.196	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	129.615	-20.445	-13,6	126.288	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	140.987	11.372	8,8	138.089	x	x	x	x
2020 Januar	134.870	-7.861	-5,5	130.828	142	0	0,2	138
Februar	139.743	-11.852	-7,8	135.824	142	0	0,0	138
März	143.681	-13.145	-8,4	139.898	143	1	0,6	140
April	132.552	-22.087	-14,3	129.054	132	-11	-7,6	129
Mai	126.007	-26.899	-17,6	122.787	125	-7	-5,0	122
Juni	125.473	-28.357	-18,4	122.344	124	-1	-0,9	121
Juli	125.918	-28.496	-18,5	122.740	123	-1	-0,8	120
August	126.856	-25.491	-16,7	123.647	124	0	0,1	120
September	126.037	-24.607	-16,3	122.801	123	0	-0,2	120
Oktober	127.121	-22.148	-14,8	123.839	125	2	1,5	122
November	126.907	-17.983	-12,4	124.094	126	1	0,8	123
Dezember	120.218	-16.413	-12,0	117.594	125	-1	-0,7	122
2021 Januar	118.752	-16.118	-12,0	116.263	125	0	0,0	123
Februar	121.638	-18.105	-13,0	119.263	124	-1	-1,0	122
März	126.136	-17.545	-12,2	123.484	126	2	1,6	124
April	128.958	-3.594	-2,7	126.254	129	3	2,3	126
Mai	132.823	6.816	5,4	130.093	132	4	2,8	130
Juni	140.947	15.474	12,3	138.143	140	7	5,6	137
Juli	147.520	21.602	17,2	144.410	145	5	3,4	141
August	153.287	26.431	20,8	150.117	149	4	3,1	146
September	155.363	29.326	23,3	151.975	152	3	1,9	149
Oktober	157.730	30.609	24,1	154.415	155	3	2,0	152
November	157.249	30.342	23,9	154.068	156	1	0,7	153
Dezember	151.445	31.227	26,0	148.581	158	2	1,3	155
2022 Januar	152.323	33.571	28,3	149.465	161	3	1,7	158
Februar	158.995	37.357	30,7	156.104	162	2	1,1	159
März	161.205	35.069	27,8	158.396	161	-1	-0,6	159
April	161.434	32.476	25,2	158.457	162	0	0,1	159
Mai	162.479	29.656	22,3	159.623	162	1	0,3	159
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

Mai 2022, Datenstand: Mai 2022

Jahr / Monat		Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeits- losenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
		Insgesamt	Veränderung zum						Insgesamt	Veränderung zum		
			Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat		Vormonat					
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr 2019 ¹⁾		2.266.720	-73.362	-3,1	.	.	5,0	5,5	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾		2.695.444	428.724	18,9	.	.	5,9	6,5	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾		2.613.489	-81.955	-3,0	.	.	5,7	6,3	x	x	x	x
2020	Januar	2.425.523	19.937	0,8	198.364	8,9	5,3	5,9	2.296	8	0,3	5,0
	Februar	2.395.604	22.904	1,0	-29.919	-1,2	5,3	5,8	2.278	-18	-0,8	5,0
	März	2.335.367	34.246	1,5	-60.237	-2,5	5,1	5,7	2.273	-6	-0,2	5,0
	April	2.643.744	414.868	18,6	308.377	13,2	5,8	6,4	2.627	354	15,6	5,8
	Mai	2.812.986	577.017	25,8	169.242	6,4	6,1	6,7	2.855	228	8,7	6,2
	Juni	2.853.307	637.064	28,7	40.321	1,4	6,2	6,8	2.926	71	2,5	6,4
	Juli	2.910.008	634.547	27,9	56.701	2,0	6,3	7,0	2.907	-19	-0,6	6,3
	August	2.955.487	636.079	27,4	45.479	1,6	6,4	7,1	2.901	-6	-0,2	6,3
	September	2.847.148	613.118	27,4	-108.339	-3,7	6,2	6,8	2.888	-14	-0,5	6,3
	Oktober	2.759.780	555.690	25,2	-87.368	-3,1	6,0	6,6	2.854	-33	-1,2	6,2
	November	2.699.133	519.134	23,8	-60.647	-2,2	5,9	6,5	2.820	-34	-1,2	6,2
	Dezember	2.707.242	480.083	21,6	8.109	0,3	5,9	6,5	2.785	-35	-1,2	6,1
2021	Januar	2.900.663	475.140	19,6	193.421	7,1	6,3	7,0	2.760	-25	-0,9	6,0
	Februar	2.904.413	508.809	21,2	3.750	0,1	6,3	7,0	2.769	9	0,3	6,0
	März	2.827.449	492.082	21,1	-76.964	-2,6	6,2	6,8	2.754	-15	-0,6	6,0
	April	2.771.232	127.488	4,8	-56.217	-2,0	6,0	6,6	2.750	-4	-0,1	6,0
	Mai	2.687.191	-125.795	-4,5	-84.041	-3,0	5,9	6,4	2.721	-29	-1,0	5,9
	Juni	2.613.825	-239.482	-8,4	-73.366	-2,7	5,7	6,3	2.676	-45	-1,7	5,8
	Juli	2.590.310	-319.698	-11,0	-23.515	-0,9	5,6	6,2	2.585	-92	-3,4	5,6
	August	2.578.471	-377.016	-12,8	-11.839	-0,5	5,6	6,2	2.530	-55	-2,1	5,5
	September	2.464.793	-382.355	-13,4	-113.678	-4,4	5,4	5,9	2.497	-33	-1,3	5,4
	Oktober	2.376.925	-382.855	-13,9	-87.868	-3,6	5,2	5,7	2.457	-40	-1,6	5,4
	November	2.317.067	-382.066	-14,2	-59.858	-2,5	5,1	5,5	2.423	-35	-1,4	5,3
	Dezember	2.329.529	-377.713	-14,0	12.462	0,5	5,1	5,6	2.396	-26	-1,1	5,2
2022	Januar	2.462.162	-438.501	-15,1	132.633	5,7	5,4	5,9	2.351	-46	-1,9	5,1
	Februar	2.427.956	-476.457	-16,4	-34.206	-1,4	5,3	5,8	2.320	-31	-1,3	5,1
	März	2.362.162	-465.287	-16,5	-65.794	-2,7	5,1	5,7	2.302	-17	-0,7	5,0
	April	2.309.207	-462.025	-16,7	-52.955	-2,2	5,0	5,5	2.289	-13	-0,6	5,0
	Mai	2.259.648	-427.543	-15,9	-49.559	-2,1	4,9	5,4	2.285	-4	-0,2	5,0
	Juni											
	Juli											
	August											
	September											
	Oktober											
	November											
	Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abh. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

Mai 2022, Datenstand: Mai 2022

Jahr / Monat		Bestand an Arbeitslosen				Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeits- losenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾	
		Insgesamt	Veränderung zum					Insgesamt	Veränderung zum			
			Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat		Vormonat					
			absolut	in %	absolut	in %	absolut		in %			
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr 2019 ¹⁾		1.723.059	-35.568	-2,0	.	.	4,7	5,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾		2.075.003	351.944	20,4	.	.	5,6	6,1	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾		2.006.132	-68.871	-3,3	.	.	5,4	5,9	x	x	x	x
2020	Januar	1.852.643	46.187	2,6	152.163	8,9	5,0	5,5	1.761	9	0,5	4,8
	Februar	1.831.423	49.872	2,8	-21.220	-1,1	4,9	5,4	1.750	-11	-0,6	4,7
	März	1.788.928	55.794	3,2	-42.495	-2,3	4,8	5,3	1.749	-1	-0,1	4,7
	April	2.028.420	340.827	20,2	239.492	13,4	5,5	6,0	2.021	272	15,5	5,5
	Mai	2.160.345	462.063	27,2	131.925	6,5	5,8	6,4	2.195	174	8,6	5,9
	Juni	2.196.931	509.341	30,2	36.586	1,7	5,9	6,5	2.249	54	2,5	6,0
	Juli	2.247.292	510.077	29,4	50.361	2,3	6,0	6,6	2.237	-12	-0,5	6,0
	August	2.290.024	511.474	28,8	42.732	1,9	6,1	6,7	2.234	-3	-0,1	6,0
	September	2.205.266	492.724	28,8	-84.758	-3,7	5,9	6,5	2.226	-8	-0,4	6,0
	Oktober	2.134.514	448.404	26,6	-70.752	-3,2	5,7	6,3	2.202	-24	-1,1	5,9
	November	2.082.262	415.054	24,9	-52.252	-2,4	5,6	6,1	2.173	-29	-1,3	5,8
	Dezember	2.081.989	381.509	22,4	-273	0,0	5,6	6,1	2.148	-26	-1,2	5,8
2021	Januar	2.228.400	375.757	20,3	146.411	7,0	6,0	6,6	2.128	-20	-0,9	5,7
	Februar	2.228.508	397.085	21,7	108	0,0	6,0	6,6	2.134	6	0,3	5,7
	März	2.165.987	377.059	21,1	-62.521	-2,8	5,8	6,4	2.119	-15	-0,7	5,7
	April	2.122.798	94.378	4,7	-43.189	-2,0	5,7	6,2	2.113	-6	-0,3	5,7
	Mai	2.059.117	-101.228	-4,7	-63.681	-3,0	5,5	6,0	2.089	-24	-1,1	5,6
	Juni	2.008.642	-188.289	-8,6	-50.475	-2,5	5,4	5,9	2.054	-34	-1,6	5,5
	Juli	1.991.446	-255.846	-11,4	-17.196	-0,9	5,3	5,8	1.980	-74	-3,6	5,3
	August	1.987.476	-302.548	-13,2	-3.970	-0,2	5,3	5,8	1.938	-43	-2,2	5,2
	September	1.895.953	-309.313	-14,0	-91.523	-4,6	5,1	5,6	1.912	-26	-1,3	5,1
	Oktober	1.825.918	-308.596	-14,5	-70.035	-3,7	4,9	5,4	1.883	-29	-1,5	5,0
	November	1.778.937	-303.325	-14,6	-46.981	-2,6	4,8	5,2	1.858	-25	-1,3	5,0
	Dezember	1.780.399	-301.590	-14,5	1.462	0,1	4,8	5,2	1.836	-22	-1,2	4,9
2022	Januar	1.879.471	-348.929	-15,7	99.072	5,6	5,0	5,5	1.800	-36	-2,0	4,8
	Februar	1.851.011	-377.497	-16,9	-28.460	-1,5	5,0	5,4	1.775	-25	-1,4	4,8
	März	1.799.708	-366.279	-16,9	-51.303	-2,8	4,8	5,3	1.762	-14	-0,8	4,7
	April	1.761.639	-361.159	-17,0	-38.069	-2,1	4,7	5,2	1.752	-10	-0,6	4,7
	Mai	1.725.446	-333.671	-16,2	-36.193	-2,1	4,6	5,0	1.748	-4	-0,2	4,7
	Juni											
	Juli											
	August											
	September											
	Oktober											
	November											
	Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abh. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

Mai 2022, Datenstand: Mai 2022

Jahr / Monat		Bestand an Arbeitslosen				Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeits- losenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾	
		Insgesamt	Veränderung zum					Insgesamt	Veränderung zum			
			Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat		Vormonat					
			absolut	in %	absolut	in %	absolut		in %			
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr 2019 ¹⁾		543.661	-37.794	-6,5	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾		620.441	76.780	14,1	.	.	7,3	8,1	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾		607.357	-13.084	-2,1	.	.	7,1	7,9	x	x	x	x
2020	Januar	572.880	-26.250	-4,4	46.201	8,8	6,8	7,5	535	-1	-0,2	6,3
	Februar	564.181	-26.968	-4,6	-8.699	-1,5	6,6	7,4	528	-7	-1,3	6,2
	März	546.439	-21.548	-3,8	-17.742	-3,1	6,4	7,1	524	-4	-0,8	6,2
	April	615.324	74.041	13,7	68.885	12,6	7,3	8,0	607	83	15,8	7,1
	Mai	652.641	114.954	21,4	37.317	6,1	7,7	8,5	660	54	8,9	7,8
	Juni	656.376	127.723	24,2	3.735	0,6	7,7	8,5	676	16	2,4	8,0
	Juli	662.716	124.470	23,1	6.340	1,0	7,8	8,6	670	-7	-1,0	7,9
	August	665.463	124.605	23,0	2.747	0,4	7,8	8,7	667	-3	-0,4	7,8
	September	641.882	120.394	23,1	-23.581	-3,5	7,5	8,4	661	-6	-0,8	7,8
	Oktober	625.266	107.286	20,7	-16.616	-2,6	7,4	8,1	652	-9	-1,4	7,7
	November	616.871	104.080	20,3	-8.395	-1,3	7,3	8,0	647	-5	-0,8	7,6
	Dezember	625.253	98.574	18,7	8.382	1,4	7,3	8,1	638	-9	-1,4	7,5
2021	Januar	672.263	99.383	17,3	47.010	7,5	7,9	8,8	632	-5	-0,9	7,4
	Februar	675.905	111.724	19,8	3.642	0,5	7,9	8,8	635	3	0,5	7,5
	März	661.462	115.023	21,0	-14.443	-2,1	7,8	8,6	635	0	-0,1	7,5
	April	648.434	33.110	5,4	-13.028	-2,0	7,6	8,4	637	2	0,4	7,5
	Mai	628.074	-24.567	-3,8	-20.360	-3,1	7,4	8,1	633	-5	-0,8	7,4
	Juni	605.183	-51.193	-7,8	-22.891	-3,6	7,1	7,9	622	-11	-1,7	7,3
	Juli	598.864	-63.852	-9,6	-6.319	-1,0	7,0	7,8	604	-18	-2,9	7,1
	August	590.995	-74.468	-11,2	-7.869	-1,3	6,9	7,7	592	-12	-2,1	6,9
	September	568.840	-73.042	-11,4	-22.155	-3,7	6,7	7,4	585	-7	-1,1	6,9
	Oktober	551.007	-74.259	-11,9	-17.833	-3,1	6,5	7,1	575	-11	-1,8	6,7
	November	538.130	-78.741	-12,8	-12.877	-2,3	6,3	7,0	565	-10	-1,7	6,6
	Dezember	549.130	-76.123	-12,2	11.000	2,0	6,4	7,1	561	-4	-0,8	6,6
2022	Januar	582.691	-89.572	-13,3	33.561	6,1	6,8	7,6	551	-10	-1,7	6,5
	Februar	576.945	-98.960	-14,6	-5.746	-1,0	6,8	7,5	544	-7	-1,2	6,4
	März	562.454	-99.008	-15,0	-14.491	-2,5	6,6	7,3	540	-4	-0,7	6,3
	April	547.568	-100.866	-15,6	-14.886	-2,6	6,4	7,1	537	-3	-0,6	6,3
	Mai	534.202	-93.872	-14,9	-13.366	-2,4	6,3	6,9	536	-1	-0,2	6,3
	Juni											
	Juli											
	August											
	September											
	Oktober											
	November											
	Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Mai 2022, Datenstand: Mai 2022

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2022	2021	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
		1	2	3	4	5	6
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	435.204	-1.659	- 0,4	2.372.723	2.436.747	-64.024	- 2,6
dav. 37,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	163.539	-2.693	- 1,6	969.128	1.052.889	-83.761	- 8,0
24,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	104.977	-9.748	- 8,5	570.359	598.049	-27.690	- 4,6
33,3% Nichterwerbstätigkeit	144.844	13.145	10,0	729.198	664.124	65.074	9,8
5,0% Sonstiges / keine Angabe	21.844	-2.363	- 9,8	104.038	121.685	-17.647	- 14,5
SGB III							
Zugang insgesamt	216.235	-7.900	- 3,5	1.238.321	1.361.948	-123.627	- 9,1
dav. 58,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	126.999	-2.835	- 2,2	763.558	854.322	-90.764	- 10,6
19,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	43.001	-5.891	- 12,0	242.004	270.282	-28.278	- 10,5
20,4% Nichterwerbstätigkeit	44.134	1.297	3,0	221.368	222.584	-1.216	- 0,5
1,0% Sonstiges / keine Angabe	2.101	-471	- 18,3	11.391	14.760	-3.369	- 22,8
SGB II							
Zugang insgesamt	218.969	6.241	2,9	1.134.402	1.074.799	59.603	5,5
dav. 16,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	36.540	142	0,4	205.570	198.567	7.003	3,5
28,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	61.976	-3.857	- 5,9	328.355	327.767	588	0,2
46,0% Nichterwerbstätigkeit	100.710	11.848	13,3	507.830	441.540	66.290	15,0
9,0% Sonstiges / keine Angabe	19.743	-1.892	- 8,7	92.647	106.925	-14.278	- 13,4
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	333.346	-5.532	- 1,6	1.825.167	1.896.643	-71.476	- 3,8
dav. 38,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	126.782	-3.400	- 2,6	751.281	820.549	-69.268	- 8,4
24,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	81.007	-8.676	- 9,7	442.654	471.614	-28.960	- 6,1
32,4% Nichterwerbstätigkeit	108.004	8.976	9,1	546.174	504.883	41.291	8,2
5,3% Sonstiges / keine Angabe	17.553	-2.432	- 12,2	85.058	99.597	-14.539	- 14,6
SGB III							
Zugang insgesamt	169.836	-8.436	- 4,7	977.830	1.083.172	-105.342	- 9,7
dav. 58,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	99.110	-3.633	- 3,5	598.074	673.804	-75.730	- 11,2
20,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	34.110	-5.170	- 13,2	194.127	218.926	-24.799	- 11,3
20,6% Nichterwerbstätigkeit	34.974	870	2,6	176.250	178.157	-1.907	- 1,1
1,0% Sonstiges / keine Angabe	1.642	-503	- 23,4	9.379	12.285	-2.906	- 23,7
SGB II							
Zugang insgesamt	163.510	2.904	1,8	847.337	813.471	33.866	4,2
dav. 16,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	27.672	233	0,8	153.207	146.745	6.462	4,4
28,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	46.897	-3.506	- 7,0	248.527	252.688	-4.161	- 1,6
44,7% Nichterwerbstätigkeit	73.030	8.106	12,5	369.924	326.726	43.198	13,2
9,7% Sonstiges / keine Angabe	15.911	-1.929	- 10,8	75.679	87.312	-11.633	- 13,3
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	101.858	3.873	4,0	547.556	540.104	7.452	1,4
dav. 36,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	36.757	707	2,0	217.847	232.340	-14.493	- 6,2
23,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	23.970	-1.072	- 4,3	127.705	126.435	1.270	1,0
36,2% Nichterwerbstätigkeit	36.840	4.169	12,8	183.024	159.241	23.783	14,9
4,2% Sonstiges / keine Angabe	4.291	69	1,6	18.980	22.088	-3.108	- 14,1
SGB III							
Zugang insgesamt	46.399	536	1,2	260.491	278.776	-18.285	- 6,6
dav. 60,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	27.889	798	2,9	165.484	180.518	-15.034	- 8,3
19,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	8.891	-721	- 7,5	47.877	51.356	-3.479	- 6,8
19,7% Nichterwerbstätigkeit	9.160	427	4,9	45.118	44.427	691	1,6
1,0% Sonstiges / keine Angabe	459	32	7,5	2.012	2.475	-463	- 18,7
SGB II							
Zugang insgesamt	55.459	3.337	6,4	287.065	261.328	25.737	9,8
dav. 16,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	8.868	-91	- 1,0	52.363	51.822	541	1,0
27,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	15.079	-351	- 2,3	79.828	75.079	4.749	6,3
49,9% Nichterwerbstätigkeit	27.680	3.742	15,6	137.906	114.814	23.092	20,1
6,9% Sonstiges / keine Angabe	3.832	37	1,0	16.968	19.613	-2.645	- 13,5

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Mai 2022, Datenstand: Mai 2022

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2022	2021	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	484.758	-36.156	- 6,9	2.442.566	2.456.852	-14.286	- 0,6
dav. 33,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	161.159	-31.970	- 16,6	842.562	915.122	-72.560	- 7,9
31,2% dar. Beschäftigung	151.124	-29.708	- 16,4	791.622	855.204	-63.582	- 7,4
22,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	107.659	-10.262	- 8,7	550.235	544.542	5.693	1,0
36,7% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	177.895	12.157	7,3	854.847	758.342	96.505	12,7
7,8% Sonstige Gründe / keine Angabe	38.045	-6.081	- 13,8	194.922	238.846	-43.924	- 18,4
SGB III							
Abgang insgesamt	234.901	-38.816	- 14,2	1.212.464	1.372.211	-159.747	- 11,6
dav. 47,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	111.151	-29.744	- 21,1	600.747	702.441	-101.694	- 14,5
43,8% dar. Beschäftigung	102.942	-27.823	- 21,3	558.913	652.680	-93.767	- 14,4
18,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	42.863	-6.544	- 13,2	225.085	246.313	-21.228	- 8,6
32,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	75.425	298	0,4	358.154	364.001	-5.847	- 1,6
2,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	5.462	-2.826	- 34,1	28.478	59.456	-30.978	- 52,1
SGB II							
Abgang insgesamt	249.857	2.660	1,1	1.230.102	1.084.641	145.461	13,4
dav. 20,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	50.008	-2.226	- 4,3	241.815	212.681	29.134	13,7
19,3% dar. Beschäftigung	48.182	-1.885	- 3,8	232.709	202.524	30.185	14,9
25,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	64.796	-3.718	- 5,4	325.150	298.229	26.921	9,0
41,0% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	102.470	11.859	13,1	496.693	394.341	102.352	26,0
13,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	32.583	-3.255	- 9,1	166.444	179.390	-12.946	- 7,2

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland
Mai 2022, Datenstand: Mai 2022

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2022	2021	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	369.423	-33.083	- 8,2	1.879.830	1.919.381	-39.551	- 2,1
dav. 32,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	121.216	-26.936	- 18,2	645.758	707.719	-61.961	- 8,8
30,9% dar. Beschäftigung	114.106	-25.265	- 18,1	608.936	664.518	-55.582	- 8,4
22,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	83.561	-8.642	- 9,4	430.092	432.057	-1.965	- 0,5
36,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	134.360	7.634	6,0	648.045	586.688	61.357	10,5
8,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	30.286	-5.139	- 14,5	155.935	192.917	-36.982	- 19,2
SGB III							
Abgang insgesamt	184.715	-32.965	- 15,1	961.438	1.098.989	-137.551	- 12,5
dav. 46,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	85.250	-24.940	- 22,6	468.258	551.304	-83.046	- 15,1
42,9% dar. Beschäftigung	79.321	-23.519	- 22,9	437.538	514.831	-77.293	- 15,0
18,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	34.065	-5.801	- 14,6	180.749	201.179	-20.430	- 10,2
33,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	61.073	278	0,5	289.564	297.070	-7.506	- 2,5
2,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	4.327	-2.502	- 36,6	22.867	49.436	-26.569	- 53,7
SGB II							
Abgang insgesamt	184.708	-118	- 0,1	918.392	820.392	98.000	11,9
dav. 19,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	35.966	-1.996	- 5,3	177.500	156.415	21.085	13,5
18,8% dar. Beschäftigung	34.785	-1.746	- 4,8	171.398	149.687	21.711	14,5
26,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	49.496	-2.841	- 5,4	249.343	230.878	18.465	8,0
39,7% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	73.287	7.356	11,2	358.481	289.618	68.863	23,8
14,1% Sonstige Gründe / keine Angabe	25.959	-2.637	- 9,2	133.068	143.481	-10.413	- 7,3
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	115.335	-3.073	- 2,6	562.736	537.471	25.265	4,7
dav. 34,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	39.943	-5.034	- 11,2	196.804	207.403	-10.599	- 5,1
32,1% dar. Beschäftigung	37.018	-4.443	- 10,7	182.686	190.686	-8.000	- 4,2
20,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	24.098	-1.620	- 6,3	120.143	112.485	7.658	6,8
37,7% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	43.535	4.523	11,6	206.802	171.654	35.148	20,5
6,7% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.759	-942	- 10,8	38.987	45.929	-6.942	- 15,1
SGB III							
Abgang insgesamt	50.186	-5.851	- 10,4	251.026	273.222	-22.196	- 8,1
dav. 51,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	25.901	-4.804	- 15,6	132.489	151.137	-18.648	- 12,3
47,1% dar. Beschäftigung	23.621	-4.304	- 15,4	121.375	137.849	-16.474	- 12,0
17,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	8.798	-743	- 7,8	44.336	45.134	-798	- 1,8
28,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	14.352	20	0,1	68.590	66.931	1.659	2,5
2,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.135	-324	- 22,2	5.611	10.020	-4.409	- 44,0
SGB II							
Abgang insgesamt	65.149	2.778	4,5	311.710	264.249	47.461	18,0
dav. 21,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	14.042	-230	- 1,6	64.315	56.266	8.049	14,3
20,6% dar. Beschäftigung	13.397	-139	- 1,0	61.311	52.837	8.474	16,0
23,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	15.300	-877	- 5,4	75.807	67.351	8.456	12,6
44,8% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	29.183	4.503	18,2	138.212	104.723	33.489	32,0
10,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	6.624	-618	- 8,5	33.376	35.909	-2.533	- 7,1

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

Mai 2022, Datenstand: Mai 2022

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	Mai		Februar	
	Mai 2022	April 2022	März 2022	Februar 2022	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.259.648	2.309.207	2.362.162	2.427.956	-427.543	-15,9	-476.457	-16,4
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	335.996	336.452	337.831	334.778	-14.848	-4,2	-1.689	-0,5
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	174.451	174.213	174.978	171.028	-8.512	-4,7	3.347	2,0
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	161.545	162.239	162.853	163.750	-6.336	-3,8	-5.036	-3,0
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.595.644	2.645.659	2.699.993	2.762.734	-442.391	-14,6	-478.146	-14,8
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	408.839	397.572	393.469	390.971	8.095	2,0	-5.686	-1,4
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	119.129	117.677	117.656	114.436	-11.631	-8,9	-10.293	-8,3
Arbeitsgelegenheiten	53.870	51.926	50.001	49.074	554	1,0	1.289	2,7
Fremdförderung	125.102	121.003	121.742	119.649	12.976	11,6	-1.031	-0,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	x	-23	-100,0
Beschäftigtenzuschuss	1.125	1.144	1.182	1.216	-217	-16,2	-171	-12,3
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	41.736	42.133	42.376	42.575	-729	-1,7	-299	-0,7
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	67.877	63.689	60.512	64.021	7.142	11,8	4.842	8,2
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.004.483	3.043.231	3.093.462	3.153.705	-434.296	-12,6	-483.832	-13,3
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	17.287	17.142	17.104	16.781	-798	-4,4	-1.500	-8,2
dar. Gründungszuschuss	16.299	16.174	16.144	15.833	-947	-5,5	-1.638	-9,4
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	988	968	960	948	149	17,8	138	17,0
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	...	...	283.317	444.790	x	x	-1.649.293	-78,8
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	...	...	3.393.883	3.615.276	x	x	-2.134.625	-37,1
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.021.770	3.060.373	3.110.566	3.170.486	-435.094	-12,6	-485.332	-13,3

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Mai 2022	April 2022	März 2022	Februar 2022	Januar 2022	Dezember 2021	November 2021	Oktober 2021
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,5	6,6	6,7	6,8	6,9	6,6	6,6	6,7
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	69,6	67,2	67,3	67,8	68,8	69,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	74,8	75,5	75,9	76,6	77,3	75,5	75,0	75,8

Erstellungsdatum: Mai 2022

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

^{**) Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.}
^{***) Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.}

6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland

Mai 2022, Datenstand: Mai 2022

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig				
	Mai 2022	April 2022	März 2022	Februar 2022	Mai		Februar	
					absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	1.725.446	1.761.639	1.799.708	1.851.011	-333.671	-16,2	-377.497	-16,9
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	268.223	268.090	269.084	265.974	-11.960	-4,3	-3.815	-1,4
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	142.886	142.207	142.798	139.138	-8.064	-5,3	-1.100	-0,8
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	125.337	125.883	126.286	126.836	-3.896	-3,0	-2.715	-2,1
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.993.669	2.029.729	2.068.792	2.116.985	-345.631	-14,8	-381.312	-15,3
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	304.573	297.065	295.053	293.419	5.786	1,9	-5.733	-1,9
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	94.250	93.030	93.038	90.588	-8.692	-8,4	-7.493	-7,6
Arbeitsgelegenheiten	33.443	32.695	32.296	32.105	821	2,5	394	1,2
Fremdförderung	96.538	93.704	94.170	92.496	9.154	10,5	-1.278	-1,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	x	-15	-100,0
Beschäftigtenzuschuss	940	958	991	1.015	-171	-15,4	-135	-11,7
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	28.729	28.956	29.060	29.158	-47	-0,2	218	0,8
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	50.673	47.722	45.498	48.057	4.721	10,3	2.576	5,7
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.298.242	2.326.794	2.363.845	2.410.404	-339.845	-12,9	-387.045	-13,8
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	13.356	13.280	13.246	12.986	-677	-4,8	-1.151	-8,1
dar. Gründungszuschuss	12.760	12.704	12.686	12.428	-775	-5,7	-1.231	-9,0
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	596	576	560	558	98	19,7	80	16,7
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) *)	...	...	208.975	338.186	x	x	-1.359.228	-80,1
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	...	...	2.586.066	2.761.576	x	x	-1.747.424	-38,8
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.311.598	2.340.074	2.377.091	2.423.390	-340.522	-12,8	-388.196	-13,8

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerrern, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Mai 2022	April 2022	März 2022	Februar 2022	Januar 2022	Dezember 2021	November 2021	Oktober 2021
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,1	6,2	6,3	6,4	6,4	6,2	6,3	6,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	69,6	67,0	67,4	67,7	68,6	68,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	74,6	75,3	75,7	76,4	77,1	75,4	75,1	76,0

Erstellungsdatum: Mai 2022

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmontat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland

Mai 2022, Datenstand: Mai 2022

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig				
	Mai 2022	April 2022	März 2022	Februar 2022	Mai		Februar	
					absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	534.202	547.568	562.454	576.945	-93.872	-14,9	-98.960	-14,6
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	67.754	68.344	68.734	68.800	-2.902	-4,1	2.124	3,2
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	31.546	31.988	32.167	31.886	-462	-1,4	4.445	16,2
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	36.208	36.356	36.567	36.914	-2.440	-6,3	-2.321	-5,9
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	601.956	615.912	631.188	645.745	-96.774	-13,8	-96.836	-13,0
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	104.266	100.507	98.415	97.552	2.311	2,3	49	0,1
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	24.880	24.649	24.617	23.848	-2.937	-10,6	-2.799	-10,5
Arbeitsgelegenheiten	20.426	19.229	17.705	16.969	-268	-1,3	895	5,6
Fremdförderung	28.564	27.299	27.572	27.153	3.822	15,4	247	0,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	x	-8	-100,0
Beschäftigtenzuschuss	185	186	191	201	-46	-19,9	-36	-15,2
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	13.007	13.177	13.316	13.417	-681	-5,0	-516	-3,7
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	17.204	15.967	15.014	15.964	2.421	16,4	2.266	16,5
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	706.222	716.419	729.603	743.297	-94.463	-11,8	-96.787	-11,5
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	3.929	3.861	3.854	3.794	-122	-3,0	-349	-8,4
dar. Gründungszuschuss	3.537	3.468	3.455	3.404	-173	-4,7	-407	-10,7
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	392	393	399	390	51	15,0	58	17,5
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) *)	...	...	74.342	106.604	x	x	-290.065	-73,1
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) *)	...	...	807.799	853.695	x	x	-387.201	-31,2
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	710.151	720.280	733.457	747.091	-94.585	-11,8	-97.136	-11,5

*) um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Mai 2022	April 2022	März 2022	Februar 2022	Januar 2022	Dezember 2021	November 2021	Oktober 2021
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	8,3	8,3	8,5	8,6	8,6	8,4	8,3	8,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt *)	x	x	69,6	67,6	67,2	68,0	69,4	70,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	75,2	76,0	76,7	77,2	77,8	75,8	74,4	75,2

Erstellungsdatum: Mai 2022

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

*) Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

**) Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmontat Januar 2021 wieder aufgenommen.

***) Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

7.1 Eckwerte zu Anspruchsberechtigten und Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland (einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland)

März 2022, Datenstand: Mai 2022

Daten zu Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Alg) nach einer Wartezeit von 2 Monaten.

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	März 2022	Februar 2022	Januar 2022	Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eckwerte							
Anspruchsberechtigte (AB)	835.191	883.255	895.624	-48.064	-5,4	-282.644	-25,3
dav. Leistungsbeziehende (LB)	809.093	856.948	868.297	-47.855	-5,6	-286.011	-26,1
dav. Alg bei Arbeitslosigkeit	751.717	800.528	811.642	-48.811	-6,1	-274.401	-26,7
Alg bei Weiterbildung	57.376	56.420	56.655	956	1,7	-11.610	-16,8
in Sperrzeit ¹⁾	26.098	26.307	27.327	-209	-0,8	3.367	14,8
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	751.717	800.528	811.642	-48.811	-6,1	-274.401	-26,7
dar. 56,8 % Männer	427.144	461.933	467.071	-34.789	-7,5	-158.456	-27,1
43,2 % Frauen	324.500	338.522	344.496	-14.022	-4,1	-115.965	-26,3
dar. 6,8 % unter 25 Jahre	50.865	54.472	49.894	-3.607	-6,6	-30.731	-37,7
53,3 % 25 bis unter 55 Jahre	401.022	432.427	444.596	-31.405	-7,3	-203.704	-33,7
39,9 % 55 Jahre und älter	299.830	313.628	317.152	-13.798	-4,4	-39.958	-11,8
dar. 19,5 % Ausländer	146.954	157.207	159.536	-10.253	-6,5	-65.598	-30,9
durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.112	1.112	1.119	1	0,1	63	6,0
durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ²⁾	168	161	156	6	3,9	-3	-1,5
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	273	275	280	-2	-0,8	25	10,1
Zugang	127.857	152.054	220.168	-24.197	-15,9	-22.592	-15,0
dar. 57,2 % Männer	73.119	89.691	137.048	-16.572	-18,5	-14.151	-16,2
42,8 % Frauen	54.694	62.298	83.024	-7.604	-12,2	-8.431	-13,4
dar. 11,8 % unter 25 Jahre	15.038	22.509	19.332	-7.471	-33,2	-4.060	-21,3
65,5 % 25 bis unter 55 Jahre	83.722	96.230	142.367	-12.508	-13,0	-16.384	-16,4
22,7 % 55 Jahre und älter	29.086	33.303	58.458	-4.217	-12,7	-2.137	-6,8
dar. 22,3 % Ausländer	28.460	33.356	47.268	-4.896	-14,7	-4.502	-13,7
Abgang	174.994	162.080	140.544	12.914	8,0	-69.547	-28,4
dar. 61,1 % Männer	106.997	94.766	78.046	12.231	12,9	-44.525	-29,4
38,9 % Frauen	67.986	67.299	62.487	687	1,0	-25.022	-26,9
dar. 10,1 % unter 25 Jahre	17.603	16.595	12.290	1.008	6,1	-7.961	-31,1
64,7 % 25 bis unter 55 Jahre	113.181	107.393	91.751	5.788	5,4	-54.506	-32,5
25,3 % 55 Jahre und älter	44.209	38.092	36.503	6.117	16,1	-7.081	-13,8
dar. 21,7 % Ausländer	38.024	35.066	28.198	2.958	8,4	-16.129	-29,8
dav. nach Abgangsgründen							
dav. Arbeitsaufnahme	109.724	96.123	68.855	13.601	14,1	-15.788	-12,6
Ende des Anspruchszeitraums	38.152	36.561	43.669	1.591	4,4	-49.166	-56,3
andere Gründe ³⁾	27.118	29.396	28.020	-2.278	-7,7	-4.593	-14,5
durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ²⁾	155	161	194	-5	-3,3	-41	-21,0
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁴⁾	210	200	178	10	5,1	51	32,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal enthält neben den Anspruchsberechtigten in Sperrzeit auch Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

2) Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

3) Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

4) Die durchschnittliche Dauer in Tagen bis zum Ende des Leistungsbezugs bei einem Abgang gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn der Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit nicht abgegangen wäre.

5) Die Verlängerungszeiträume der Anspruchsdauern durch das Sozialschutz-Paket II können in der Dauer bis Ende Anspruchsberechtigung nicht berücksichtigt werden. Daher ist die durchschnittliche Dauer bis Ende Anspruchsdauer in den Monaten Mai 2020 bis März 2021 geringfügig unterzeichnet.

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

Januar 2022, Datenstand: Mai 2022

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zahlweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2022/2021			Veränderung Januar 2022 zum Vormonat		Veränderung Januar 2022 zum Vorjahresmonat	
	Januar	Dezember	November	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.679.929	2.685.524	2.704.025	-5.595	-0,2	-203.624	-7,1
dav. 56,5 % mit 1 Person	1.513.755	1.515.064	1.525.564	-1.309	-0,1	-111.826	-6,9
17,8 % mit 2 Personen	477.565	479.555	483.014	-1.990	-0,4	-40.827	-7,9
10,7 % mit 3 Personen	287.920	288.829	291.096	-909	-0,3	-25.924	-8,3
7,6 % mit 4 Personen	203.643	204.466	205.837	-823	-0,4	-15.863	-7,2
7,4 % mit 5 und mehr Personen	197.046	197.610	198.514	-564	-0,3	-9.184	-4,5
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,1	+0,0	+0,3
dar. 56,4 % Single-BG	1.512.407	1.513.693	1.524.200	-1.286	-0,1	-112.135	-6,9
17,6 % Alleinerziehende-BG	471.875	474.013	476.426	-2.138	-0,5	-27.325	-5,5
8,5 % Partner-BG ohne Kind	228.318	228.794	230.488	-476	-0,2	-20.661	-8,3
15,6 % Partner-BG mit Kind	418.566	420.657	424.207	-2.091	-0,5	-39.408	-8,6
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.067,99	1.062,06	1.061,59	+5,93	+0,6	+21,18	+2,0
dav. Gesamtregelleistung	884,79	878,79	877,81	+6,00	+0,7	+21,62	+2,5
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	403,14	397,91	398,19	+5,24	+1,3	+7,50	+1,9
Regelbedarf Sozialgeld	24,91	24,35	24,24	+0,56	+2,3	+0,13	+0,5
Mehrbedarfe	24,21	24,08	24,06	+0,13	+0,5	+0,52	+2,2
Kosten der Unterkunft	432,53	432,45	431,31	+0,08	+0,0	+13,47	+3,2
Sozialversicherungsleistungen	176,54	176,23	176,27	+0,31	+0,2	-0,40	-0,2
Weitere Zahlungsansprüche	6,66	7,04	7,51	-0,38	-5,3	-0,04	-0,6
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	5.263.187	5.277.413	5.311.956	-14.226	-0,3	-383.814	-6,8
dav. 95,7 % Leistungsberechtigte	5.035.787	5.050.096	5.083.018	-14.309	-0,3	-369.195	-6,8
dav. 94,5 % Regelleistungsberechtigte	4.975.172	4.990.405	5.023.952	-15.233	-0,3	-377.996	-7,1
dav. 68,1 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.584.544	3.587.694	3.612.962	-3.150	-0,1	-278.180	-7,2
26,4 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.390.628	1.402.711	1.410.990	-12.083	-0,9	-99.816	-6,7
1,2 % Sonstige Leistungsberechtigte	60.615	59.691	59.066	+924	+1,5	+8.801	+17,0
4,3 % Nicht Leistungsberechtigte	227.400	227.317	228.938	+83	+0,0	-14.619	-6,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.584.544	3.587.694	3.612.962	-3.150	-0,1	-278.180	-7,2
dar. 50,3 % Frauen	1.802.726	1.805.679	1.818.422	-2.953	-0,2	-137.443	-7,1
49,7 % Männer	1.781.742	1.781.940	1.794.467	-198	-0,0	-140.755	-7,3
dav. 17,0 % unter 25 Jahre	610.640	611.435	616.716	-795	-0,1	-60.206	-9,0
63,1 % 25 bis unter 55 Jahre	2.261.307	2.264.108	2.281.287	-2.801	-0,1	-200.920	-8,2
19,9 % 55 Jahre und älter	712.597	712.151	714.959	+446	+0,1	-17.054	-2,3
dar. 37,8 % Ausländer	1.356.748	1.355.677	1.364.717	+1.071	+0,1	-90.419	-6,2
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	109.642	100.598	100.480	+9.044	+9,0	-44.741	-29,0
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	37.117	36.754	35.664	+363	+1,0	-4.384	-10,6
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ³⁾	6.471	5.792	6.335	+679	+11,7	-2.064	-24,2
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ³⁾	10.415	8.970	9.219	+1.445	+16,1	-14.084	-57,5
Abgang insgesamt	122.103	130.901	141.339	-8.798	-6,7	+8.738	+7,7
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	25.707	28.118	29.602	-2.411	-8,6	+908	+3,7
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.390.628	1.402.711	1.410.990	-12.083	-0,9	-99.816	-6,7
dav. 96,9 % unter 15 Jahre	1.346.921	1.358.824	1.366.860	-11.903	-0,9	-94.741	-6,6
3,1 % 15 Jahre und älter	43.707	43.887	44.130	-180	-0,4	-5.075	-10,4
SGB II-Hilfsquoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,7	7,7	7,7	-0,0	.	-0,6	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,6	6,6	6,7	-0,0	.	-0,5	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,7	6,8	6,8	-0,0	.	-0,5	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,5	6,5	6,5	-0,0	.	-0,5	.
unter 25 Jahre	7,2	7,3	7,3	-0,0	.	-0,7	.
25 bis unter 55 Jahre	7,0	7,0	7,1	-0,0	.	-0,6	.
55 Jahre und älter	5,3	5,3	5,3	+0,0	.	-0,2	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	16,5	16,5	16,6	+0,0	.	-1,1	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	11,7	11,8	11,9	-0,1	.	-0,8	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

Januar 2022, Datenstand: Mai 2022

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zahlweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2022/2021			Veränderung Januar 2022 zum Vormonat		Veränderung Januar 2022 zum Vorjahresmonat	
	Januar	Dezember	November	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.996.797	2.000.564	2.014.093	-3.767	-0,2	-142.558	-6,7
dav. 54,9 % mit 1 Person	1.095.823	1.096.699	1.104.328	-876	-0,1	-76.890	-6,6
18,0 % mit 2 Personen	358.916	360.113	362.556	-1.197	-0,3	-27.904	-7,2
11,2 % mit 3 Personen	223.412	224.030	225.831	-618	-0,3	-18.688	-7,7
8,1 % mit 4 Personen	160.893	161.522	162.484	-629	-0,4	-11.912	-6,9
7,9 % mit 5 und mehr Personen	157.753	158.200	158.894	-447	-0,3	-7.164	-4,3
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,1	+0,0	+0,3
dar. 54,8 % Single-BG	1.094.780	1.095.693	1.103.308	-913	-0,1	-77.192	-6,6
17,9 % Alleinerziehende-BG	357.968	359.299	361.035	-1.331	-0,4	-17.850	-4,7
8,7 % Partner-BG ohne Kind	172.822	172.964	174.237	-142	-0,1	-14.059	-7,5
16,7 % Partner-BG mit Kind	333.091	334.854	337.543	-1.763	-0,5	-30.187	-8,3
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.089,74	1.083,33	1.082,73	+6,42	+0,6	+20,01	+1,9
dav. Gesamtregelleistung	903,93	897,54	896,42	+6,40	+0,7	+20,48	+2,3
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	405,94	400,71	400,92	+5,23	+1,3	+6,89	+1,7
Regelbedarf Sozialgeld	26,58	25,97	25,89	+0,60	+2,3	+0,08	+0,3
Mehrbedarfe	25,23	25,08	25,04	+0,15	+0,6	+0,61	+2,5
Kosten der Unterkunft	446,19	445,77	444,56	+0,42	+0,1	+12,91	+3,0
Sozialversicherungsleistungen	179,03	178,68	178,71	+0,35	+0,2	-0,40	-0,2
Weitere Zahlungsansprüche	6,78	7,10	7,60	-0,33	-4,6	-0,08	-1,1
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.020.537	4.030.437	4.055.871	-9.900	-0,2	-274.676	-6,4
dav. 95,7 % Leistungsberechtigte	3.847.514	3.857.692	3.881.683	-10.178	-0,3	-265.936	-6,5
dav. 94,7 % Regelleistungsberechtigte	3.808.685	3.819.222	3.843.883	-10.537	-0,3	-272.332	-6,7
dav. 67,4 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.711.676	2.713.125	2.731.595	-1.449	-0,1	-198.651	-6,8
27,3 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.097.009	1.106.097	1.112.288	-9.088	-0,8	-73.681	-6,3
1,0 % Sonstige Leistungsberechtigte	38.829	38.470	37.800	+359	+0,9	+6.396	+19,7
4,3 % Nicht Leistungsberechtigte	173.023	172.745	174.188	+278	+0,2	-8.740	-4,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	2.711.676	2.713.125	2.731.595	-1.449	-0,1	-198.651	-6,8
dar. 50,9 % Frauen	1.380.846	1.382.658	1.391.933	-1.812	-0,1	-96.979	-6,6
49,1 % Männer	1.330.769	1.330.406	1.339.604	+363	+0,0	-101.684	-7,1
dav. 17,6 % unter 25 Jahre	476.571	476.904	480.911	-333	-0,1	-47.279	-9,0
63,4 % 25 bis unter 55 Jahre	1.719.939	1.721.911	1.734.648	-1.972	-0,1	-143.743	-7,7
19,0 % 55 Jahre und älter	515.166	514.310	516.036	+856	+0,2	-7.629	-1,5
dar. 41,4 % Ausländer	1.122.516	1.121.361	1.128.476	+1.155	+0,1	-73.954	-6,2
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	83.526	76.719	77.025	+6.807	+8,9	-32.784	-28,2
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	27.729	27.353	26.809	+376	+1,4	-2.888	-9,4
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ³⁾	4.952	4.412	4.836	+540	+12,2	-1.657	-25,1
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ³⁾	7.716	6.684	6.961	+1.032	+15,4	-10.810	-58,4
Abgang insgesamt	92.678	99.273	107.453	-6.595	-6,6	+6.837	+8,0
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	19.015	20.847	21.848	-1.832	-8,8	+356	+1,9
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.097.009	1.106.097	1.112.288	-9.088	-0,8	-73.681	-6,3
dav. 96,8 % unter 15 Jahre	1.061.908	1.070.806	1.076.751	-8.898	-0,8	-69.518	-6,1
3,2 % 15 Jahre und älter	35.101	35.291	35.537	-190	-0,5	-4.163	-10,6
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,2	7,2	7,3	-0,0	.	-0,5	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,2	6,2	6,2	-0,0	.	-0,5	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,3	6,4	6,4	-0,0	.	-0,5	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,0	6,0	6,0	+0,0	.	-0,5	.
unter 25 Jahre	6,8	6,8	6,8	-0,0	.	-0,7	.
25 bis unter 55 Jahre	6,5	6,6	6,6	-0,0	.	-0,5	.
55 Jahre und älter	4,8	4,8	4,8	+0,0	.	-0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	15,8	15,8	15,9	+0,0	.	-1,1	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	11,4	11,5	11,6	-0,1	.	-0,7	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

Januar 2022, Datenstand: Mai 2022

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zahlweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2022/2021			Veränderung Januar 2022 zum Vormonat		Veränderung Januar 2022 zum Vorjahresmonat	
	Januar	Dezember	November	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	683.132	684.960	689.932	-1.828	-0,3	-61.066	-8,2
dav. 61,2 % mit 1 Person	417.932	418.365	421.236	-433	-0,1	-34.936	-7,7
17,4 % mit 2 Personen	118.649	119.442	120.458	-793	-0,7	-12.923	-9,8
9,4 % mit 3 Personen	64.508	64.799	65.265	-291	-0,4	-7.236	-10,1
6,3 % mit 4 Personen	42.750	42.944	43.353	-194	-0,5	-3.951	-8,5
5,8 % mit 5 und mehr Personen	39.293	39.410	39.620	-117	-0,3	-2.020	-4,9
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	-0,0	-0,1	+0,0	+0,1
dar. 61,1 % Single-BG	417.627	418.000	420.892	-373	-0,1	-34.943	-7,7
16,7 % Alleinerziehende-BG	113.907	114.714	115.391	-807	-0,7	-9.475	-7,7
8,1 % Partner-BG ohne Kind	55.496	55.830	56.251	-334	-0,6	-6.602	-10,6
12,5 % Partner-BG mit Kind	85.475	85.803	86.664	-328	-0,4	-9.221	-9,7
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.004,42	999,95	999,88	+4,47	+0,4	+23,50	+2,4
dav. Gesamtregelleistung	828,84	824,04	823,48	+4,80	+0,6	+23,96	+3,0
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	394,97	389,71	390,21	+5,26	+1,3	+9,14	+2,4
Regelbedarf Sozialgeld	20,04	19,61	19,42	+0,42	+2,2	+0,19	+1,0
Mehrbedarfe	21,24	21,17	21,21	+0,07	+0,3	+0,20	+0,9
Kosten der Unterkunft	392,60	393,54	392,63	-0,95	-0,2	+14,44	+3,8
Sozialversicherungsleistungen	169,25	169,06	169,15	+0,18	+0,1	-0,52	-0,3
Weitere Zahlungsansprüche	6,33	6,85	7,25	-0,51	-7,5	+0,07	+1,0
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.242.650	1.246.976	1.256.085	-4.326	-0,3	-109.138	-8,1
dav. 95,6 % Leistungsberechtigte	1.188.273	1.192.404	1.201.335	-4.131	-0,3	-103.259	-8,0
dav. 93,9 % Regelleistungsberechtigte	1.166.487	1.171.183	1.180.069	-4.696	-0,4	-105.664	-8,3
dav. 70,2 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	872.868	874.569	881.367	-1.701	-0,2	-79.529	-8,4
23,6 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	293.619	296.614	298.702	-2.995	-1,0	-26.135	-8,2
1,8 % Sonstige Leistungsberechtigte	21.786	21.221	21.266	+565	+2,7	+2.405	+12,4
4,4 % Nicht Leistungsberechtigte	54.377	54.572	54.750	-195	-0,4	-5.879	-9,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	872.868	874.569	881.367	-1.701	-0,2	-79.529	-8,4
dar. 48,3 % Frauen	421.880	423.021	426.489	-1.141	-0,3	-40.464	-8,8
51,7 % Männer	450.973	451.534	454.863	-561	-0,1	-39.071	-8,0
dav. 15,4 % unter 25 Jahre	134.069	134.531	135.805	-462	-0,3	-12.927	-8,8
62,0 % 25 bis unter 55 Jahre	541.368	542.197	546.639	-829	-0,2	-57.177	-9,6
22,6 % 55 Jahre und älter	197.431	197.841	198.923	-410	-0,2	-9.425	-4,6
dar. 26,8 % Ausländer	234.232	234.316	236.241	-84	-0,0	-16.465	-6,6
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	26.116	23.879	23.455	+2.237	+9,4	-11.957	-31,4
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	9.388	9.401	8.855	-13	-0,1	-1.496	-13,7
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ³⁾	1.519	1.380	1.499	+139	+10,1	-407	-21,1
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ³⁾	2.699	2.286	2.258	+413	+18,1	-3.274	-54,8
Abgang insgesamt	29.425	31.628	33.886	-2.203	-7,0	+1.901	+6,9
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	6.692	7.271	7.754	-579	-8,0	+552	+9,0
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	293.619	296.614	298.702	-2.995	-1,0	-26.135	-8,2
dav. 97,1 % unter 15 Jahre	285.013	288.018	290.109	-3.005	-1,0	-25.223	-8,1
2,9 % 15 Jahre und älter	8.606	8.596	8.593	+10	+0,1	-912	-9,6
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,6	9,7	9,7	-0,0	.	-0,9	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,6	8,6	8,6	-0,0	.	-0,8	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,5	8,5	8,6	-0,0	.	-0,8	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,6	8,7	8,7	-0,0	.	-0,8	.
unter 25 Jahre	9,8	9,8	9,9	-0,0	.	-0,9	.
25 bis unter 55 Jahre	8,9	8,9	9,0	-0,0	.	-0,9	.
55 Jahre und älter	7,2	7,2	7,2	-0,0	.	-0,4	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	21,5	21,5	21,7	-0,0	.	-1,5	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,2	13,4	13,4	-0,1	.	-1,2	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Mai 2022)

Mai 2022, Datenstand: Mai 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Februar 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Mai 2022	April 2022		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	178.742	178.684	175.379	-4,7	-3,2	2,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	174.676	174.427	171.246	-4,6	-3,2	2,1
dar. bei einem Arbeitgeber	5.259	5.220	5.480	-14,4	-20,5	14,7
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	269	331	280	-17,0	6,4	3,7
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.797	3.926	3.853	-7,9	-1,4	4,0
Berufswahl und Berufsausbildung ⁵ , darunter	127.371	128.050	122.618	-15,8	-15,7	-18,1
Berufseinstiegsbegleitung ⁵	34.445	34.023	29.139	-17,0	-17,3	-25,3
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	34.572	34.353	32.330	346,3	355,1	355,2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	30.084	30.875	32.460	-9,7	-9,9	-7,2
Einstiegsqualifizierung	7.367	7.330	6.430	-11,7	-15,6	-19,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	324	451	-100,0	-99,1	-98,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	15.531	15.735	16.230	-9,3	-9,3	-9,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.234	5.273	5.438	-8,9	-8,8	-8,4
Berufliche Weiterbildung, darunter	175.044	174.413	172.665	-6,2	-7,5	-3,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	146.013	145.309	143.816	-8,0	-9,3	-5,2
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.618	4.573	4.507	-11,2	-12,5	-11,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	29.031	29.104	28.849	3,7	3,0	4,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	101.783	103.272	102.758	-2,6	0,7	3,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	82.767	84.270	84.099	-1,9	2,3	6,2
Eingliederungszuschuss	37.188	38.238	38.109	-11,7	-6,7	-1,6
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	7.860	7.822	7.732	1,1	1,2	-0,8
Einstiegsgehalt bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	28.251	28.695	28.360	29,7	39,7	48,5
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	-	-	-	x	-100,0	-100,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	8.343	8.371	8.682	-26,6	-28,3	-28,7
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.125	1.144	1.216	-16,2	-15,6	-12,3
Förderung der Selbstständigkeit	19.016	19.002	18.659	-5,6	-6,1	-8,0
Einstiegsgehalt bei selbstständiger Erwerbstätigkeit	988	969	948	17,8	22,0	17,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen	1.729	1.859	1.878	-15,8	-8,9	-6,3
Gründungszuschuss	16.299	16.174	15.833	-5,5	-7,1	-9,4
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾ , dar.	60.751	60.583	60.939	-2,5	-3,1	-2,9
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	5.503	5.359	5.087	-7,5	-9,0	-9,0
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.121	724	779	15,3	-17,1	36,0
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	28.149	28.380	28.887	-2,3	-2,2	-2,5
Einzelfallförderung	1.344	1.382	1.424	-1,2	1,0	3,0
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	21.060	21.178	21.149	-3,0	-3,0	-3,9
Budget für Ausbildung	28	27	29	154,5	145,5	163,6
unterstützte Beschäftigung	3.546	3.533	3.584	1,3	-0,6	0,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	95.606	94.058	91.649	-0,2	0,1	1,1
Arbeitsgelegenheiten	53.870	51.925	49.074	1,0	1,0	2,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	-	-	-	x	-100,0	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	41.736	42.133	42.575	-1,7	-0,9	-0,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	8.495	8.818	8.710	-8,6	-3,2	-13,4
Freie Förderung SGB II	*	8.815	8.701	-8,2	-3,1	-13,3
Summe der Instrumente	747.792	747.878	734.718	-6,2	-5,7	-3,8
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³	33.553	34.030	33.345	-8,1	-4,8	-2,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*}) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2021 (Datenstand Dezember 2021) nur etwa 61 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assitierten Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Mai 2022)

Mai 2022, Datenstand: Mai 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Mai 2022	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2022	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
			vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	110.357	-8,4	551.977	-0,2
Vermittlungsbudget	28.654	-11,2	141.523	-3,
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	81.075	-7,2	406.239	1,0
dar. bei einem Arbeitgeber	18.604	-18,5	97.104	-3,1
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	65	-87,7	1.224	-55,1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	58	-59,2	526	-15,4
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	8	-27,3	56	3,7
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	562	-24,5	3.633	-6,1
Berufswahl und Berufsausbildung ⁸⁾, darunter	3.721	-5,6	41.392	26,6
Berufseinstiegsbegleitung ⁵⁾	756	3,3	14.825	51,8
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	1.485	248,6	12.874	616,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1.338	22,0	8.942	20,4
Einstiegsqualifizierung	25	-75,7	3.240	-5,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-100,0	98	-98,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	113	-4,2	1.228	-4,8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-88,9	148	-23,3
Berufliche Weiterbildung, darunter	22.148	-1,9	114.388	-4,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung	20.212	-3,9	103.473	-7,3
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	259	-5,5	1.602	-12,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.936	26,3	10.915	31,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	14.530	-16,3	80.390	1,9
Förderung abhängiger Beschäftigung	12.317	-17,2	67.839	2,7
Eingliederungszuschuss	6.026	-27,4	34.181	-11,9
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	329	-31,9	2.366	-1,7
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.656	2,3	29.273	30,3
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	306	-45,3	2.019	-16,8
Förderung der Selbständigkeit	2.213	-11,3	12.551	-1,8
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	62	-46,6	534	-4,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	396	-40,5	2.744	-17,1
Gründungszuschuss	1.755	2,4	9.273	4,1
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	3.459	3,9	17.326	0,8
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	526	23,8	2.740	-2,9
Eignungsabklärung/Berufsfindung	817	13,6	3.109	6,7
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	*	0,0	940	-2,3
Einzelfallförderung	1.012	-14,5	5.256	-9,1
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	853	12,5	4.469	11,3
Budget für Ausbildung	*	x	*	-50,0
unterstützte Beschäftigung	150	4,2	*	16,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	11.526	-1,0	69.062	9,2
Arbeitsgelegenheiten	10.956	3,9	64.582	10,8
Teilhabe am Arbeitsmarkt	570	-48,2	4.480	-10,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	1.751	-39,9	12.112	-9,8
Freie Förderung SGB II	1.751	-39,4	12.112	-9,6
darunter Einmalleistungen	858	-22,1	4.475	-5,5
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	167.492	-8,1	886.647	0,9
Einmalleistungen ²⁾	30.696	-12,7	152.834	-4,2
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	136.796	-7,0	733.813	2,1
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.368	-22,7	21.766	-7,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einm. zur Freien Förderung SGB II

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2021 (Datenstand Dezember 2021) nur etwa 61 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmontat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmontat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Mai 2022)

Mai 2022, Datenstand: Mai 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Februar 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Mai 2022	April 2022		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	*	32.302	31.557	-3,8	-7,3	-1,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	32.585	32.088	31.369	-3,7	-7,3	-1,7
dar. bei einem Arbeitgeber	2.691	2.583	2.734	-10,7	-23,9	-3,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	214	188	-16,9	-2,3	3,9
Berufswahl und Berufsausbildung ⁵⁾, darunter	112.407	112.730	107.336	-15,0	-15,1	-17,9
Berufseinstiegsbegleitung ⁶⁾	34.445	34.023	29.139	-17,0	-17,3	-25,3
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	29.616	29.332	27.596	461,9	464,2	451,3
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	30.084	30.875	32.460	-9,7	-9,9	-7,2
Einstiegsqualifizierung	4.996	4.958	4.318	-9,5	-13,7	-18,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	172	173	-100,0	-99,5	-99,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8.482	8.549	8.685	-10,3	-10,6	-11,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	4.656	4.693	4.834	-8,4	-8,2	-7,7
Berufliche Weiterbildung, darunter	128.890	129.039	128.153	-7,4	-8,7	-5,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	100.371	100.415	99.788	-10,2	-11,6	-7,7
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.424	3.376	3.330	-12,9	-14,9	-13,4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	28.519	28.624	28.365	3,6	3,0	4,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	42.212	42.496	41.670	-12,9	-11,7	-10,7
Förderung abhängiger Beschäftigung	25.913	26.322	25.837	-17,0	-14,3	-11,4
Eingliederungszuschuss	20.256	20.690	20.231	-20,6	-17,4	-14,0
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	5.657	5.632	5.606	-0,8	-0,5	-0,7
Förderung der Selbstständigkeit	16.299	16.174	15.833	-5,5	-7,1	-9,4
Gründungszuschuss	16.299	16.174	15.833	-5,5	-7,1	-9,4
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	58.609	58.491	58.940	-2,5	-3,0	-2,8
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.361	3.267	3.088	-9,5	-11,0	-11,5
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.121	724	779	15,3	-17,1	36,0
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	28.149	28.380	28.887	-2,3	-2,2	-2,5
Einzelfallförderung	1.344	1.382	1.424	-1,2	1,0	3,0
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	21.060	21.178	21.149	-3,0	-3,0	-3,9
Budget für Ausbildung	28	27	29	154,5	145,5	163,6
unterstützte Beschäftigung	3.546	3.533	3.584	1,3	-0,6	0,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	*	3	9	-95,3	-85,0	-55,0
Summe der Instrumente	374.882	375.061	367.665	-9,5	-10,2	-9,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

⁵⁾ Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

⁸⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Mai 2022)

Mai 2022, Datenstand: Mai 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Mai 2022	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2022	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
			vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	43.178	-9,0	212.059	-5,2
Vermittlungsbudget	10.279	-16,0	47.634	-15,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	32.849	-6,5	164.022	-1,7
dar. bei einem Arbeitgeber	12.782	-17,3	67.077	-5,3
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	10	-96,5	496	-69,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	43	-52,2	353	-17,7
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	7	-30,0	50	-3,8
Berufswahl und Berufsausbildung ⁸⁾, darunter	3.512	1,5	38.012	30,7
Berufseinstiegsbegleitung ⁵⁾	756	3,3	14.825	51,8
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	1.308	494,5	11.013	899,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1.338	22,0	8.942	20,4
Einstiegsqualifizierung	*	-71,7	2.163	-0,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-100,0	6	-99,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	93	8,1	900	-4,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-90,5	130	-19,3
Berufliche Weiterbildung, darunter	14.753	-2,3	78.284	-8,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	12.824	-5,7	67.498	-12,5
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	159	-5,4	1.004	-21,4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.929	27,8	10.786	32,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	5.480	-22,4	30.669	-13,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	3.725	-30,4	21.396	-19,4
Eingliederungszuschuss	3.474	-30,4	19.632	-20,5
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	251	-30,5	1.764	-5,9
Förderung der Selbstständigkeit	1.755	2,4	9.273	4,1
Gründungszuschuss	1.755	2,4	9.273	4,1
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	3.264	2,9	16.181	0,6
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	331	23,5	1.595	-6,9
Eignungsabklärung/Berufsfindung	817	13,6	3.109	6,7
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	*	0,0	940	-2,3
Einzelfallförderung	1.012	-14,5	5.256	-9,1
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	853	12,5	4.469	11,3
Budget für Ausbildung	*	x	*	-50,0
unterstützte Beschäftigung	150	4,2	*	16,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	-	-100,0	-	-100,0
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	70.187	-8,0	375.205	-3,7
Einmalleistungen ²⁾	11.283	-17,4	53.085	-16,3
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	58.904	-6,0	322.120	-1,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutscheine, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assitierten Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Mai 2022)

Mai 2022, Datenstand: Mai 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Februar 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Mai 2022	April 2022		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	145.980	146.382	143.822	-4,8	-2,2	3,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	142.091	142.339	139.877	-4,8	-2,3	3,0
dar. bei einem Arbeitgeber	2.568	2.637	2.746	-18,0	-17,0	40,7
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	92	117	92	-17,1	27,2	3,4
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.797	3.926	3.853	-7,9	-1,4	4,0
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	14.964	15.320	15.282	-21,1	-19,7	-19,1
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	4.956	5.021	4.734	100,2	113,7	125,8
Einstiegsqualifizierung	2.371	2.372	2.112	-15,9	-19,5	-22,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	152	278	-100,0	-97,2	-94,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7.049	7.186	7.545	-7,9	-7,6	-7,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	578	580	604	-13,0	-13,2	-13,1
Berufliche Weiterbildung, darunter	46.154	45.374	44.512	-2,6	-3,7	0,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	45.642	44.894	44.028	-2,7	-3,8	0,9
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.196	1.197	1.177	-5,7	-5,0	-4,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	512	480	484	11,1	3,9	6,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	59.571	60.776	61.088	6,2	11,6	15,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	56.854	57.948	58.262	6,9	12,3	16,5
Eingliederungszuschuss	16.932	17.548	17.878	1,9	10,1	17,7
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	2.203	2.190	2.126	6,2	5,6	-0,8
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	28.251	28.695	28.360	29,7	39,7	48,5
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	-	-	-	x	-100,0	-100,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	8.343	8.371	8.682	-26,6	-28,3	-28,7
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.125	1.144	1.216	-16,2	-15,6	-12,3
Förderung der Selbständigkeit	2.717	2.828	2.826	-6,1	-0,2	0,4
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	988	969	948	17,8	22,0	17,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.729	1.859	1.878	-15,8	-8,9	-6,3
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	2.142	2.092	1.999	-4,1	-5,9	-4,8
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2.142	2.092	1.999	-4,1	-5,9	-4,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	95.606	94.058	91.649	-0,2	0,1	1,1
Arbeitsgelegenheiten	53.870	51.925	49.074	1,0	1,0	2,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	-	-	-	x	-100,0	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	41.736	42.133	42.575	-1,7	-0,9	-0,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	8.493	8.815	8.701	-8,2	-3,1	-13,3
Freie Förderung SGB II	8.493	8.815	8.701	-8,2	-3,1	-13,3
Summe der Instrumente	372.910	372.817	367.053	-2,7	-0,7	2,5
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	33.553	34.030	33.345	-8,1	-4,8	-2,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2021 (Datenstand Dezember 2021) nur etwa 61 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

7) Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assitierten Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Mai 2022)

Mai 2022, Datenstand: Mai 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Mai 2022	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2022	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
			vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	67.179	-8,1	339.918	3,2
Vermittlungsbudget	18.375	-8,3	93.889	4,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	48.226	-7,7	242.217	2,8
dar. bei einem Arbeitgeber	5.822	-21,2	30.027	2,0
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	55	-77,2	728	-34,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-71,2	173	-10,4
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	562	-24,5	3.633	-6,1
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	209	-56,6	3.380	-6,7
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	177	-14,1	1.861	167,8
Einstiegsqualifizierung	*	-80,0	1.077	-12,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-100,0	92	-93,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	20	-37,5	328	-5,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-83,3	18	-43,8
Berufliche Weiterbildung, darunter	7.395	-0,9	36.104	4,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	7.388	-0,7	35.975	4,3
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	100	-5,7	598	8,9
Arbeitseingelöztzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	7	-70,8	129	-14,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	9.050	-12,2	49.721	14,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	8.592	-9,8	46.443	17,5
Eingliederungszuschuss	2.552	-22,9	14.549	3,1
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	78	-36,1	602	13,2
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.656	2,3	29.273	30,3
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	306	-45,3	2.019	-16,8
Förderung der Selbständigkeit	458	-41,4	3.278	-15,3
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	62	-46,6	534	-4,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	396	-40,5	2.744	-17,1
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	195	24,2	1.145	3,2
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	195	24,2	1.145	3,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	11.526	-1,0	69.062	9,2
Arbeitsgelegenheiten	10.956	3,9	64.582	10,8
Teilhabe am Arbeitsmarkt	570	-48,2	4.480	-10,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	1.751	-39,4	12.112	-9,6
Freie Förderung SGB II	1.751	-39,4	12.112	-9,6
darunter Einmalleistungen	858	-22,1	4.475	-5,5
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	97.305	-8,2	511.442	4,7
Einmalleistungen ²⁾	19.413	-9,8	99.749	3,7
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	77.892	-7,8	411.693	4,9
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.368	-22,7	21.766	-7,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einmall. zur Freien Förderung SGB II.

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2021 (Datenstand Dezember 2021) nur etwa 61 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmontat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

7) Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assitierten Ausbildung sind ab Berichtsmontat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen ¹⁾

Deutschland, West- und Ostdeutschland

Mai 2022, Datenstand Mai 2022

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September			davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September				
	2021/22	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2020/21	2021/22	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)		2020/21
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8
Deutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	358.349	-8.373	-2,3	366.722	324.271	-6.003	-1,8	330.274
versorgte Bewerber	191.084	898	0,5	190.186	165.793	2.290	1,4	163.503
dav. einmündende Bewerber	87.781	-227	-0,3	88.008	80.701	519	0,6	80.182
andere ehemalige Bewerber	72.207	1.759	2,5	70.448	57.558	2.222	4,0	55.336
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	31.096	-634	-2,0	31.730	27.534	-451	-1,6	27.985
Bestand an unversorgten Bewerbern	167.265	-9.271	-5,3	176.536	158.478	-8.293	-5,0	166.771
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	482.453	31.599	7,0	450.854	420.332	29.686	7,6	390.646
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	478.726	30.866	6,9	447.860	418.204	28.762	7,4	389.442
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	3.727	733	24,5	2.994	2.128	924	76,7	1.204
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	275.477	41.558	17,8	233.919	275.195	41.470	17,7	233.725
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,35	.	.	1,23	1,30	.	.	1,18
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,65	.	.	1,33	1,74	.	.	1,40
Westdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	294.632	-8.437	-2,8	303.069	266.468	-6.118	-2,2	272.586
versorgte Bewerber	160.670	-381	-0,2	161.051	139.751	942	0,7	138.809
dav. einmündende Bewerber	74.036	-682	-0,9	74.718	68.074	-68	-0,1	68.142
andere ehemalige Bewerber	59.858	798	1,4	59.060	48.038	1.297	2,8	46.741
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	26.776	-497	-1,8	27.273	23.639	-287	-1,2	23.926
Bestand an unversorgten Bewerbern	133.962	-8.056	-5,7	142.018	126.717	-7.060	-5,3	133.777
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	403.150	25.508	6,8	377.642	353.320	23.886	7,3	329.434
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	400.754	24.841	6,6	375.913	351.716	23.032	7,0	328.684
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	2.396	667	38,6	1.729	1.604	854	113,9	750
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	228.013	34.974	18,1	193.039	227.767	34.899	18,1	192.868
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,37	.	.	1,25	1,33	.	.	1,21
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,70	.	.	1,36	1,80	.	.	1,44
Ostdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	63.235	54	0,1	63.181	57.464	113	0,2	57.351
versorgte Bewerber	30.202	1.285	4,4	28.917	25.904	1.313	5,3	24.591
dav. einmündende Bewerber	13.710	472	3,6	13.238	12.601	583	4,9	12.018
andere ehemalige Bewerber	12.226	951	8,4	11.275	9.461	901	10,5	8.560
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	4.266	-138	-3,1	4.404	3.842	-171	-4,3	4.013
Bestand an unversorgten Bewerbern	33.033	-1.231	-3,6	34.264	31.560	-1.200	-3,7	32.760
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	79.166	6.084	8,3	73.082	66.883	5.783	9,5	61.100
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	77.835	6.018	8,4	71.817	66.359	5.713	9,4	60.646
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.331	66	5,2	1.265	524	70	15,4	454
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	47.402	6.606	16,2	40.796	47.366	6.593	16,2	40.773
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,25	.	.	1,16	1,16	.	.	1,07
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,43	.	.	1,19	1,50	.	.	1,24

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres